

Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2023

Sparkasse KölnBonn

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Gegründet 1826

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Träger der Sparkasse KölnBonn ist der Sparkassenzweckverband
"Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Allgemeine Informationen | 1 |
| 1.1 | Einleitung..... | 1 |
| 1.2 | Allgemeine Grundsätze..... | 2 |
| 1.3 | Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG) | 3 |
| 2 | Risikomanagement (Art. 435 CRR) | 6 |
| 2.1 | Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR) | 6 |
| 2.2 | Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR) | 21 |
| 3 | Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR) | 22 |
| 3.1 | Quantitative und qualitative Angaben | 22 |
| 4 | Eigenmittel (Art. 437 CRR) | 25 |
| 4.1 | Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln | 25 |
| 4.2 | Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss | 29 |
| 4.3 | Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente | 32 |
| 5 | Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR) | 32 |
| 6 | Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) | 34 |
| 7 | Kreditrisiko (Art. 442 CRR) | 37 |
| 8 | Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR) | 43 |
| 9 | Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) | 46 |
| 10 | Marktrisiko (Art. 445 CRR)..... | 48 |
| 11 | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)..... | 49 |
| 12 | Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)..... | 51 |
| 13 | Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)..... | 56 |
| 14 | Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)..... | 57 |
| 15 | Verschuldung (Art. 451 CRR)..... | 60 |
| 16 | Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR) | 64 |
| 17 | Offenlegung der Vergütungspolitik..... | 72 |
| 17.1 | Angaben zur Vergütungspolitik..... | 72 |
| 17.2 | Quantitative Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde | 80 |
| 17.3 | Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende | 82 |
| 17.4 | Angaben zu zurückbehaltener Vergütung..... | 83 |
| 17.5 | Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr | 84 |
| 17.6 | Angaben zur Vergütung von Risikoträgerinnen und -trägern | 84 |
| 18 | Erklärung des Vorstandes (Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR)..... | 86 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| ABS | Asset Backed Securities |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| Art. | Artikel |
| ASF | Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung) |
| AT | außertariflich |
| AT1 | Additional Tier 1 capital (Zusätzliches Kernkapital) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BCBS | Basel Committee on Banking Supervision |
| BGH | Bundesgerichtshof |
| BT-S | Sparkassen besonderer Teil |
| bzw. | beziehungsweise |
| CCF | Credit Conversion Factor |
| CCP | Central Counterparty (zentrale Gegenpartei) |
| CDS | Credit Default Swap |
| CET 1 | Common Equity Tier 1 Capital (hartes Kernkapital) |
| CLN | Credit Linked Note |
| CRD | Capital Requirements Directive |
| CRM | Credit Risk Mitigation |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| CSD | Central Securities Depository |
| CVA | Credit Value Adjustments |
| deIVO | delegierte Verordnung |
| DSGV | Deutscher Sparkassen- und Giroverband |
| DVO | Durchführungsverordnung |
| EBA | European Banking Authority |
| EHQLA | Äußerst hochwertige liquide Vermögenswerte |
| ESG | Environmental Social Governance |
| ETF | Exchange Traded Fund |
| Eurex | European Exchange |
| EVE | Economic Value of Equity |
| FDA | Finanz- und Dispositionsausschuss |
| FINREP | Financial Reporting |
| FTE | Full Time Equivalent |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HQLA | Hochwertige liquide Vermögenswerte |
| HRA | Handelsregister Abteilung A |
| ICAAP | internes Kapitaladäquanzverfahren |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. |
| i.H.v. | in Höhe von |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung |
| IRRBB | Interest Rate Risk in the Banking Book |
| ITS | Implementing Technical Standard |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LAK | Langfristiges Anlagekonzept |
| LCR | Liquiditätsdeckungsquote |
| LR | Verschuldungsquote |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| NFC | Non-Financial Counterparty |
| NSFR | Strukturelle Liquiditätsquote |
| OGA | Organismus für gemeinsame Anlagen |
| OpRisk | operationelles Risiko |
| OTC | over the counter |
| PWB | Pauschalwertberichtigungen |
| RDP | Risikodeckungspotenzial |
| RSF | Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung) |
| RTS | technische Regulierungsstandards |
| RWA | risk weighed assets |
| RWEA | risk weighted exposure amounts |
| RZVK | Rheinische Zusatzversorgungskasse |
| SA | Standardansatz |
| SAG | Sanierungs- und Abwicklungsgesetz |
| SFTs | Securities financing transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| SPKG NRW | Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen |
| SR | Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH |
| SREP | Supervisory Review and Evaluation Process |
| SSZ | Sparkassensonderzahlung |
| T1 | Tier 1 capital (Kernkapital) |
| T2 | Tier 2 capital (Ergänzungskapital) |
| TC | Gesamtkapital |
| TVöD | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst |
| u.a | unter anderem |
| z.B. | zum Beispiel |
| z.T. | zum Teil |
| ZVK | Zusatzversorgungskasse |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III | 1 |
| Abbildung 2: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn | 9 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien | 4 |
| Tabelle 2: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss | 5 |
| Tabelle 3: Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) | 12 |
| Tabelle 4: Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen | 12 |
| Tabelle 5: Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft | 14 |
| Tabelle 6: Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen | 16 |
| Tabelle 7: Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten | 17 |
| Tabelle 8: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2023 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR | 21 |
| Tabelle 9: Vorlage EU KM1 Schlüsselparameter | 23 |
| Tabelle 10: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | 28 |
| Tabelle 11: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz | 30 |
| Tabelle 12: Vorlage EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge | 33 |
| Tabelle 13: Vorlage EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen | 34 |
| Tabelle 14: Vorlage EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | 36 |
| Tabelle 15: Vorlage EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 37 |
| Tabelle 16: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen | 38 |
| Tabelle 17: Vorlage EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | 39 |
| Tabelle 18: Vorlage EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen | 39 |
| Tabelle 19: Vorlage EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen | 40 |
| Tabelle 20: Vorlage EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet | 41 |
| Tabelle 21: Vorlage EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig | 42 |
| Tabelle 22: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse | 44 |
| Tabelle 23: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung | 45 |
| Tabelle 24: Vorlage EU CR5 – Standardansatz | 45 |
| Tabelle 25: Vorlage EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken | 48 |
| Tabelle 26: Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz | 48 |
| Tabelle 27: Vorlage EU IRRBB1 – Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen | 50 |
| Tabelle 28: Vorlage EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz | 53 |
| Tabelle 29: Vorlage EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko | 54 |
| Tabelle 30: Vorlage EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht | 54 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 31: Vorlage EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen | 55 |
| Tabelle 32: Vorlage EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten..... | 55 |
| Tabelle 33: Vorlage EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) | 56 |
| Tabelle 34: Vorlage EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge..... | 57 |
| Tabelle 35: Vorlage EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte | 58 |
| Tabelle 36: Vorlage EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen..... | 59 |
| Tabelle 37: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen | 60 |
| Tabelle 38: Vorlage EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | 61 |
| Tabelle 39: Vorlage EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | 63 |
| Tabelle 40: Vorlage EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)..... | 64 |
| Tabelle 41: Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR..... | 65 |
| Tabelle 42: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. Dezember 2023 | 68 |
| Tabelle 43: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. September 2023 | 69 |
| Tabelle 44: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. Juni 2023 | 70 |
| Tabelle 45: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. März 2023 | 71 |
| Tabelle 46: Wesentliche fixe und variable Vergütungsbestandteile | 75 |
| Tabelle 47: Interne Obergrenzen variabel zu fix..... | 76 |
| Tabelle 48: Informationen zur Vergütung gemäß § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR ... | 81 |
| Tabelle 49: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung | 82 |
| Tabelle 50: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) | 83 |
| Tabelle 51: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung..... | 83 |
| Tabelle 52: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr | 84 |
| Tabelle 53: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende) | 85 |

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern wesentliche Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden. Das Grundkonzept der drei sich ergänzenden Säulen wurde unter Basel III beibehalten.

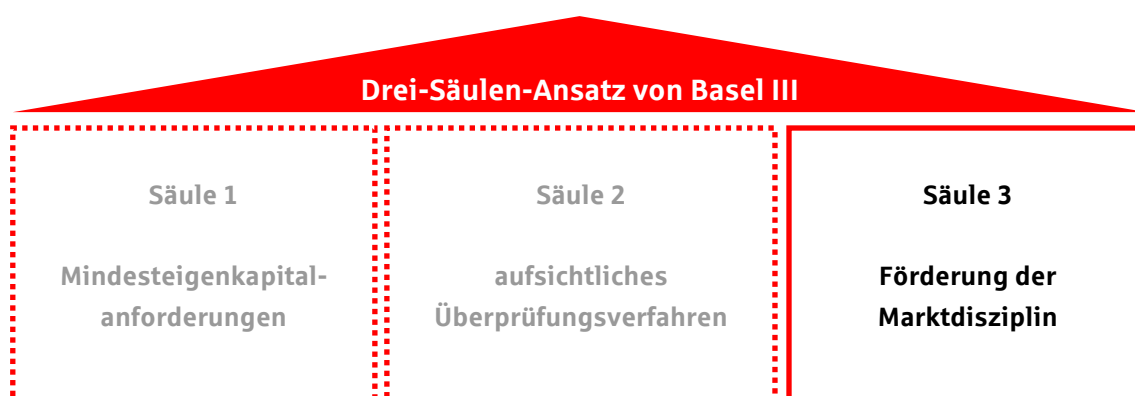


Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht es dem Adressaten, sich ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse KölnBonn zu verschaffen. Er beinhaltet insbesondere Angaben über

- das allgemeine Risikomanagementsystem der Sparkasse KölnBonn,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Risikopositionen,
- die Belastung von Vermögenswerten,
- die Liquidität,
- die Verschuldung sowie
- die Vergütungspolitik.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse KölnBonn alle gemäß Teil 8 CRR jährlich geforderten Informationen offen.

Laut Artikel 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen offenzulegen. Neben der Offenlegung selbst sind zur Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis formelle Verfahren einzurichten. Die Sparkasse KölnBonn hat daher Rahmenvorgaben für die Erstellung des Offenlegungsberichtes implementiert, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Ferner wurden Prozesse entwickelt, die eine ordnungsgemäße Umsetzung der Offenlegungsanforderungen sichern, Verantwortlichkeiten regeln und eine lückenlose Dokumentation gewährleisten.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR ist in Kapitel 18 "Erklärung des Vorstandes" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Um einzelfragenbezogene Auskunftspflichten gegenüber Unternehmen gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR zu erfüllen, hat die Sparkasse KölnBonn einen Prozess implementiert, der eine zeitnahe Bearbeitung der Kundenanfragen gewährleistet.

Die Sparkasse KölnBonn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wurde gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Grundsätzlich sind für die Sparkasse KölnBonn die in der CRR genannten Offenlegungsanforderungen für andere, börsennotierte Institute relevant. Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse KölnBonn:

- Artikel 436 Buchstabe b), f), g) und h) CRR (Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene.)
- Artikel 437 Buchstabe f) CRR (Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR.)
- Artikel 438 Buchstaben e) und h) CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.)
- Artikel 438 Buchstabe g) CRR (Die Sparkasse KölnBonn gehört keinem Finanzkonglomerat an.)
- Artikel 439 Buchstabe l) CRR, hier die Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR - Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz) (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen IRB-Ansatz.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse KölnBonn ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 442 Buchstabe c) CRR, Vorlage EU CQ7 (Die Sparkasse KölnBonn hat keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten.)

- Artikel 449 CRR, Vorlagen EU SEC1, EU SEC2, EU SEC3, EU SEC4 und EU SEC5 (Bei der Sparkasse KölnBonn sind keine Verbriefungspositionen vorhanden.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt.)
- Artikel 453 Buchstabe j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

Bezüglich der Offenlegungspflichten und -intervalle gilt das Proportionalitätsprinzip, das sich im Artikel 433c CRR widerspiegelt. Die Anforderungen differenzieren je nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung: Die Sparkasse KölnBonn erfüllt die Voraussetzungen zur Einstufung als "anderes Institut" und gilt als börsennotiert gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 148 CRR, da sie Inhaberpfandbriefe am geregelten Markt emittiert. Dadurch ergibt sich für die Sparkasse KölnBonn neben der vollumfänglichen jährlichen Offenlegung zusätzlich eine halbjährliche Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR. Diese erfolgte erstmals zum Stichtag 30. Juni 2021.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn im Bereich Zahlen und Fakten "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Der Offenlegungsbericht ist mindestens für die nächsten 10 Jahre abrufbar.

Gemäß Artikel 434a CRR werden die offenzulegenden Angaben nach den von der EBA veröffentlichten technischen Regulierungsstandards EBA/ITS/2020/04 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 offengelegt, die eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen sicherstellen sollen.

Mit Ausnahme der Durchschnittsbestände der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie der Medianwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance) basieren die im Bericht genannten Zahlen auf den bankaufsichtlichen Meldedaten zum Ultimo des Berichtsjahres bzw. auf dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Werte basieren auf dem Handelsgesetzbuch (HGB), das die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen der Sparkasse KölnBonn ist.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind -sofern nicht anders angegeben- kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen. Prozentangaben werden mit zwei Nachkommastellen angegeben.

1.3 Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hahnenstraße 57, 50667 Köln. Träger der Sparkasse KölnBonn ist der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", dessen Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Die Sparkasse KölnBonn ist im HRA 7961 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Offenlegung der Sparkasse KölnBonn erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die Sparkasse KölnBonn nicht mehr zur aufsichtsrechtlichen Konsolidierung verpflichtet. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Angaben gemäß den Vorlagen EU LIA (Artikel 436 b) CRR), EU LIB

(Artikel 436 f), g) und h) CRR) und EU LI3 (Artikel 436 b) CRR). Darüber hinaus sind in der Vorlage EU LI1 die Spalten (a) "Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss" und (b) "Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis" identisch, sodass lediglich ein Ausweis in der Spalte (a) erfolgt.

Vorgaben, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung stehen (z. B. Risikomanagement) werden weiterhin auf Gruppenebene erfüllt.

Zudem liegen bei der Sparkasse KölnBonn keine maßgeblichen Faktoren für „Additional Value Adjustments“ im Rahmen der vorsichtigen Bewertung nach Artikel 34 und Artikel 105 CRR vor. Aus diesem Grund entfällt die Darstellung der Vorlage EU PV1.

In den folgenden Vorlagen EU LI1 und EU LI2 ist eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (EU LI1) sowie eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Positionswert (EU LI2) dargestellt. Dabei entsprechen die regulatorischen Risikokategorien den Kategorien gemäß Teil 3 der CRR.

| | a | c | d | e | f | g |
|---|--|---|--------------------------------|---|--|---|
| | Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und aufsichtlichem Konsolidierungskreis | Buchwerte der Posten, die | | | | |
| | | dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen | dem CCR- Rahmen unterliegen | dem Verbriefungs- rahmen unterliegen | dem Marktrisiko- rahmen unterliegen | keinen Eigenmittel- anforderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen |
| Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss | | | | | | |
| 1 Barreserve | 341 | 341 | - | - | - | - |
| 2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | - | - | - | - | - | - |
| 3 Forderungen an Kreditinstitute | 2.112 | 2.103 | 9 | - | 183 | - |
| 4 Forderungen an Kunden | 21.449 | 21.441 | 2 | - | 26 | 6 |
| 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.024 | 3.019 | 5 | - | - | - |
| 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 253 | 253 | - | - | - | - |
| 6a Handelsbestand | - | - | - | - | - | - |
| 7 Beteiligungen | 348 | 348 | - | - | - | - |
| 8 Anteile an verbundenen Unternehmen | 8 | 8 | - | - | - | - |
| 9 Treuhandvermögen | 60 | 60 | - | - | - | - |
| 10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | - | - | - | - | - | - |
| 11 Immaterielle Anlagewerte | 0 | - | - | - | - | 0 |
| 12 Sachanlagen | 49 | 49 | - | - | - | - |
| 13 Sonstige Vermögensgegenstände | 179 | 34 | 145 | - | 0 | - |
| 14 Rechnungsabgrenzungsposten | 87 | 87 | - | - | - | - |
| 15 Aktive latente Steuern | 93 | 93 | - | - | - | - |
| Aktiva insgesamt | 28.003 | 27.836 | 161 | - | 209 | 7 |
| Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss | | | | | | |
| 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.795 | - | 56 | - | 5 | 1.739 |
| 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 22.254 | - | 0 | - | 203 | 22.254 |
| 3 Verbriefte Verbindlichkeiten | 630 | - | - | - | - | 630 |
| 3a Handelsbestand | - | - | - | - | - | - |
| 4 Treuhandverbindlichkeiten | 60 | - | - | - | - | 60 |
| 5 Sonstige Verbindlichkeiten | 525 | - | 471 | - | 1 | 54 |
| 6 Rechnungsabgrenzungsposten | 41 | - | - | - | - | 41 |
| 7 Rückstellungen | 278 | - | - | - | - | 278 |
| 8 (weggefallen) | - | - | - | - | - | - |
| 9 Nachrangige Verbindlichkeiten | 228 | - | - | - | - | 228 |
| 10 Genussrechtskapital | - | - | - | - | - | - |
| 11 Fonds für allgemeine Bankrisiken | 475 | - | - | - | - | 475 |
| 12 Eigenkapital | 1.716 | - | - | - | - | 1.716 |
| a) gezeichnetes Kapital | 500 | - | - | - | - | 500 |
| b) Kapitalrücklage | - | - | - | - | - | - |
| c) Gewinnrücklage | 1.176 | - | - | - | - | 1.176 |
| d) Bilanzgewinn | 40 | - | - | - | - | 40 |
| Passiva insgesamt | 28.003 | - | 527 | - | 209 | 27.475 |

Tabelle 1: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelanforderungen unterliegen. In der Vorlage EU LI1 beinhaltet die Spalte (f) Risikopositionen, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiken). Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung.

| | a | b c d e | | | |
|--|---------------|-------------------------|-------------------------|-------------|------------------------|
| | | Gesamt | Posten im | | |
| | | Kreditrisiko- rahmen | Verbriefungs- rahmen | CCR-Rahmen | Marktrisiko- rahmen |
| 1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1) | 27.997 | 27.836 | - | 161 | 209 |
| 2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1) | 527 | - | - | 527 | 209 |
| 3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | 27.470 | 27.836 | - | -366 | 0 |
| 4 Außerbilanzielle Beträge | 1.940 | 1.496 | - | 444 | |
| 5 Unterschiede in den Bewertungen | - | - | - | - | |
| 6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten | 371 | - | - | 371 | |
| 7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen | - | - | - | - | |
| 8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs) | - | - | - | - | |
| 9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren | -647 | -647 | - | - | |
| 10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer | - | - | - | - | |
| 11 Sonstige Unterschiede | -28 | -28 | - | - | |
| 12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge | 29.106 | 28.657 | - | 449 | - |

Tabelle 2: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Die zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestehenden Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

Fünf unwesentliche Gesellschaften werden als Abzugsposten vom Eigenkapital berücksichtigt.

Mit Auslauf der letzten Verbriefungsposition im Dezember 2023 hat die Sparkasse KölnBonn zum Stichtag 31. Dezember 2023 keine ABS-Papiere mehr im Bestand.

Nach Prüfung der Vorgaben aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) ergeben sich für die Sparkasse KölnBonn keine Offenlegungspflichten gemäß § 35 SAG.

Im Folgenden sind die "Länderspezifische Berichterstattung" sowie die "Kapitalrendite" gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 und 4 KWG aufgeführt. Diese Angaben wurden aus dem testierten Jahresabschluss 2023 bzw. aus der Anlage zum Jahresabschluss entnommen.

Die Sparkasse KölnBonn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse KölnBonn definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 beträgt der Umsatz 899.590,9 TEUR (Vorjahr: 656.196,7 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfangenden in Vollzeitäquivalenten beträgt 2.626 (Vorjahr: 2.715) im Jahresdurchschnitt.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 171.656,3 TEUR (Vorjahr: 68.568,9 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 114.564,0 TEUR (Vorjahr: 29.463,3 TEUR). Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfverfahrens erhalten.

Der gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2023 betrug 0,14 Prozent (Vorjahr: 0,10 Prozent).

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Die Angaben zum Risikomanagement wurden aus dem testierten Jahresabschluss 2023 entnommen.

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Gemäß AT 4.4.1 Tz. 1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) muss jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn nimmt die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk wahr. Mitarbeiter des Zentralbereichs Gesamtbanksteuerung sind für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Dieser Bereich ist dem Vorstandsdezernat "Risiko, Finanzen, IT" zugeordnet und von den Bereichen, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen, getrennt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Bereichsleitung Gesamtbanksteuerung. Die Risikocontrolling-Funktion ist gemäß der Leitlinie Risikomanagement bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Sparkasse KölnBonn hat die Anforderungen des AT 4.4.1 Tz. 1 MaRisk vollumfänglich umgesetzt und eine wirksame Risikocontrolling-Funktion eingeführt.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR) und Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR)

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung Steuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung einer barwertigen ökonomischen Betrachtung sowie einer normativen Perspektive. Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche, auf einen Fünfjahreszeitraum bezogene Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch

den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Als Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs dient unter anderem die Erreichung eines Mindestertrages, der zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bedienung der stillen Einlage des Trägers zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verwaltungsaufwand durch Maßnahmen zur Optimierung der Personal- und Sachkosten begrenzt werden. Im Rahmen der Erfolgsanalyse misst die Sparkasse zudem die Kundenzufriedenheit mithilfe von Befragungen von Privat- und Firmenkunden. Bezüglich der Kennzahlen zur Beurteilung der Risiken und der Risikotragfähigkeit sei an dieser Stelle auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

Die beschriebenen strategischen Kennzahlen sind im Rahmen der Unternehmensstrategie in ein Kennzahlensystem integriert, welches laufend überwacht wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung (normative Perspektive). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung – auch bei adversen Entwicklungen – eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum sicherstellen zu können.

Das Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung.

Die Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind gemäß des Neu-Produkt-Prozesses festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen ebenfalls Definitionen und Regelungen. Das bestehende Risikomanagementsystem dient auch der Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an die Emission von Pfandbriefen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes (CLN) eingebettete Credit

Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse sowohl als Emittentin als auch als Investorin auftritt. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB insbesondere als Macro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Risikostrategie/Risikomanagement

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials (RDP), um eine jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit, dem Zielrisikoprofil sowie dem Managementpuffer drei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel des zur Verfügung stehenden RDPs maximal mit Risiken belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko auf Grundlage der Mittelfristplanung perspektivisch am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn aufweisen sollen. Zur Beurteilung, ob Abweichungen zwischen dem Ziel- und Ist-Risikoprofil als unkritisch einzustufen oder mit Handlungsbedarf verbunden sind, wurden durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn Bandbreiten für aus seiner Sicht akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung eines Managementpuffers als interne, im Rahmen der Kapitalplanung (normative Perspektive) der Sparkasse zusätzlich über die aufsichtlichen Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen hinaus einzuhaltende, risikostrategische Zielgröße.

Im Einklang mit der Risikostrategie beschließt der Gesamtvorstand außerdem Risikolimits. Die Sparkasse KölnBonn verwendet ein Limitsystem für alle quantifizierbaren wesentlichen und steuerbaren Risikokategorien, das unter anderem auf der Messung der Risiken mittels vergleichbarer Value at Risk-Kennziffern beruht.

Die Sparkasse KölnBonn steuert die Einhaltung der Risikolimits sowohl auf Ebene der Gesamtbank (Makroebene) als auch auf Basis einzelner Portfolios. Insbesondere für Marktrisikopositionen werden hierbei derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, soweit deren Hauptrisiko auf dem gleichen Risikofaktor – zum Beispiel Zinssätze in einer Währung oder einzelne Währungen – beruht. Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch begrenzt. Die Sparkasse KölnBonn steuert die Marktpreisrisiken des Anlagebuches über externe Geschäfte.

Funktionen des Risikomanagements mit Blick auf die Steuerung der strategischen Marktrisikoposition nimmt der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) wahr. Ihm gehören unter anderem alle Vorstandsmitglieder an.

Die Klassifizierung der Risiken orientiert sich einerseits am Geschäftsschwerpunkt der Sparkasse KölnBonn – der Erzielung von Erträgen durch das bewusste Eingehen von Risikopositionen unter der Voraussetzung angemessener Risikoprämien – sowie andererseits an aufsichtlichen Vorgaben bezüglich des Risikomanagements von Banken. Die Prozesse des Risikomanagements sind regelmäßig Gegenstand sowohl interner als auch externer Prüfungen.

Für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse im Risikomanagementsystem besteht ein Notfallkonzept zur Reduktion des Ausmaßes möglicher Schäden. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes wird regelmäßig durch Notfalltests überprüft.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden der Vorstand, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse KölnBonn umfassend mündlich und schriftlich informiert. Neben der Darstellung erfolgt auch eine Beurteilung der Risikosituation durch das Risikomanagement. Anlassbezogen werden zudem Handlungsvorschläge aufgezeigt. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikosituation werden zusätzlich monatliche Reports zu den Adressenausfallrisiken, den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Risikotragfähigkeit durch das Risikomanagement erstellt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Der Vorstand leitet dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weiter.

Wesentliche Risiken

Als Risiko wird in der Sparkasse KölnBonn die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne verstanden, die ihre Ursache in internen oder externen Faktoren haben können. Der Steuerung der bankgeschäftlichen Risiken der Sparkasse KölnBonn, die als wesentlich eingestuft wurden, liegen die nachstehenden allgemeinen Risikosteuerungskonzepte zugrunde:

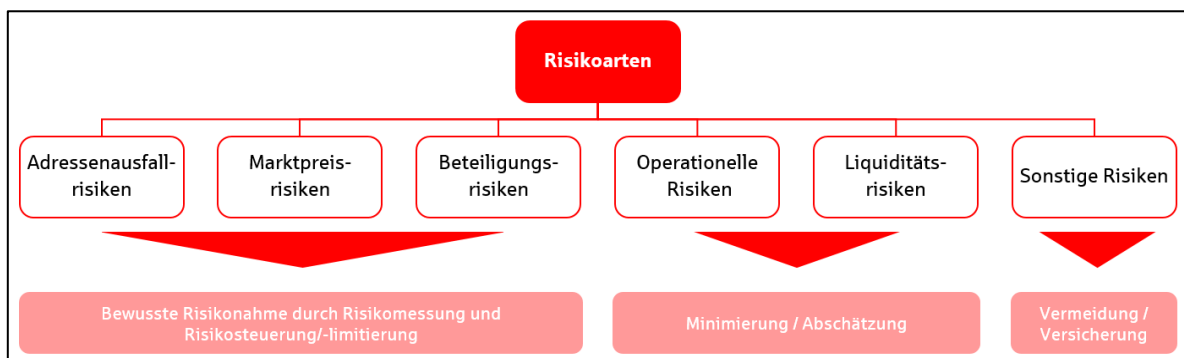


Abbildung 2: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn

Risikotragfähigkeit

Bei ihrer Geschäftstätigkeit ist die Sparkasse KölnBonn dem Risiko ausgesetzt, dass unerwartete Risiken schlagend werden. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Sparkasse KölnBonn erfolgt seit März 2021 in der normativen und ökonomischen Perspektive gemäß den Vorgaben des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung".

Mit der Risikotragfähigkeitsanalyse verfolgt die Sparkasse KölnBonn die Zielsetzung, denjenigen Verlust zu ermitteln, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird (Value at Risk). Dieser Value at Risk muss jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein weiterer Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter Einfluss von Stressszenarien, um Aussagen über eine ausreichende Kapitalausstattung in Krisensituationen treffen zu können. Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeitsanalyse dazu genutzt, den Risikoappetit und ein Zielrisikoprofil gemäß Risikostrategie festzulegen und Abweichungen über einen Ziel-/Ist-Vergleich zu analysieren. In der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoinventur wird die Wesentlichkeit der Risiken anhand quantitativer und qualitativer Kriterien überprüft.

Die ökonomische Perspektive ist eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Sie dient der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts und verfolgt das Ziel, damit den Anforderungen der MaRisk

an den Schutz gegenüber Gläubigerinnen und Gläubigern vor Verlusten Rechnung zu tragen. Die Betrachtung des Risikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt einheitlich über alle wesentlichen Risikoarten nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart, auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie einem einjährigen Risikohorizont.

Als Ausgangsbasis des Risikodeckungspotenzials werden die regulatorischen Eigenmittel in der Definition des Aufsichtsrechts herangezogen. Hiervon wird das Nachrangkapital abgezogen. Mögliche unterjährig auftretende oder im Folgejahr prognostizierte Verluste sowie stille Lasten werden mindernd berücksichtigt. Stille Reserven fließen auf Basis einer konservativen Betrachtungsweise nicht in die Berechnung des RDPs ein, werden im Risikobericht jedoch informatorisch separat ausgewiesen.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden auf Basis des Risikoappetits unter Einbeziehung des Zielrisikoprofils Richtwerte für die Risikolimits abgeleitet. Über diesen Mechanismus wird eine Verzahnung der in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen und der operativen Risikosteuerung sichergestellt. Die Messung der Auslastung der Risikolimits erfolgt nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet schwerpunkthaft die regulatorischen sowie die darauf basierenden internen Kapitalanforderungen auf einem fünfjährigen Zeithorizont.

Darüber hinaus werden in beiden Perspektiven regelmäßig sowie anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlauf der geschäftlichen Entwicklung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Entwicklung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko in der ökonomischen Perspektive hat sich im Vergleich zum Vorjahr merklich reduziert. Dies ist hauptsächlich durch einen Rückgang des Marktpreisrisikos begründet, der im Wesentlichen auf eine Reduktion des allgemeinen Zins- und Credit Spread-Risikos sowie einen Rückgang des im Quantifizierungsmodell integrierten Malus-Faktors zurückzuführen ist. Zusätzlich kam es zu einem Rückgang des Adressenrisikos Kundengeschäft, maßgeblich aufgrund einer Aktualisierung der zugrundeliegenden Parameter, sowie des operationellen Risikos in Folge der methodischen Umstellung der Risikomessung auf die ökonomische Perspektive. Der Rückgang des Gesamtbankrisikos wird teilweise durch einen Anstieg des Refinanzierungsrisikos und des Adressenrisikos im Eigengeschäft kompensiert.

Das Risikodeckungspotenzial erhöhte sich im Jahr 2023 durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahres. Dieser Anstieg wird teilweise durch die methodische Einführung des Abzugs des Barwerts der erwarteten operationellen Schäden des Bestandes vom Risikodeckungspotenzial kompensiert.

Eine Analyse des Gesamtbankrisikos in der ökonomischen Perspektive – ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien – ergibt auf Basis der effektiven Risikoprämiierung, dass zum Jahresende 47,8 Prozent (Vorjahr: 57,7 Prozent) des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital gebunden war. Die Auslastung lag das gesamte Jahr 2023 unter dem maximalen Risikoappetit von 70,0 Prozent. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial beträgt 82,4 Prozent (Vorjahr: 97,9 Prozent). Das Zielrisikoprofil sieht 32,0 Prozent für Adressenausfallrisiken (Bandbreite 25,0 Prozent – 35,0 Prozent), 46,0 Prozent für Marktpreisrisiken (Bandbreite 45,0 Prozent – 55,0 Prozent), 6,0 Prozent für Beteiligungsrisiken, 16,0 Prozent für operationelle Risiken und 0,0 Prozent für Refinanzierungsrisiken vor (Bandbreite: Summe dieser drei Risikoarten 15,0 Prozent – 25,0 Prozent). Die Adressenausfallrisiken befinden sich zum 31. Dezember 2023 innerhalb ihrer festgelegten Bandbreite. Bei den

Marktpreisrisiken wird die Bandbreite zum genannten Stichtag um circa zwei Prozentpunkte unterschritten, während die Summe aus Beteiligungsrisiken, Refinanzierungsrisiken und operationellen Risiken die Bandbreite um weniger als 0,1 Prozentpunkte übersteigt.

Neben der ökonomischen Analyse des Gesamtrisikoprofils müssen die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität (vgl. Abschnitt Eigenmittel) und zur Liquidität (vgl. Abschnitt Liquiditätsrisiken) eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Kapitalanforderungen der normativen Perspektive wurden im Jahr 2023 jederzeit erfüllt.

Die Analyse des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse KölnBonn zeigt eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

Offenlegung des Kreditrisikos, des Verwässerungsrisikos und der Kreditqualität (Art. 435 und 442) (Angaben zur Kreditrisikoqualität)

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse KölnBonn das Risiko, dass der Vertragspartner der Sparkasse KölnBonn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert nachkommt. Hierunter fallen das Ausfallrisiko, das zusätzlich durch das Sicherheitenrisiko beeinflusst wird, das Migrationsrisiko und das Länderrisiko (Transferrisiko). Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich die Unterkategorien Emittentenrisiko, Settlementrisiko in den Ausprägungsformen Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko sowie Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko inklusive Credit Value Adjustments (CVA)-Risiko).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat in der Risikostrategie Leitlinien zur Einhaltung der Risikostruktur und der damit verbundenen Ziele festgelegt. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse KölnBonn ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Auf Vorstandsebene wird die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge durch die im Organigramm ausgedrückte Aufbauorganisation geregelt.

Zur Bündelung von Fachwissen und zur Sicherstellung einer effizienten Bearbeitung sind sog. Spezialfinanzierungen in separaten Einheiten angesiedelt. Unabhängig vom Markt erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben in Kreditanalyse, Kreditsachbearbeitung, Kreditkontrolle, Risikomanagement, Spezialkreditmanagement und Revision. Die Kreditsachbearbeitung liegt teilweise im Markt.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse KölnBonn umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements. Darüber hinaus zählen zu den Steuerungsinstrumenten ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen¹ sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Eigengeschäft ist ebenfalls ein Überwachungssystem für Kapitalmarktpartner im Einsatz. Zudem werden ungedeckte Banklinien in Abhängigkeit von deren Rating und der Höhe des assoziierten Eigenkapitals eingeräumt. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis stützt die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabe politik der Sparkasse KölnBonn.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die nachfolgende Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Ratingklassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

¹ Tolerierte Überschreitungen dieses Limitsystems werden im Risikoberichtswesen transparent gemacht.

| DSGV-Masterskala | Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent) | | DSGV-Masterskala | Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent) | | |
|------------------|--|------------------|------------------|--|----------------------|---------|
| 1 (AAA) | 0,01 | Investment Grade | 6 | 0,59 | Non-Investment Grade | |
| 1 (AA+) | 0,02 | | 7 | 0,88 | | |
| 1 (AA) | 0,03 | | 8 | 1,32 | | |
| 1 (AA-) | 0,04 | | 9 | 1,98 | | |
| 1 (A+) | 0,05 | | 10 | 2,96 | | |
| 1 (A) | 0,07 | | 11 | 4,44 | | |
| 1 (A-) | 0,09 | | 12 | 6,67 | | |
| 2 | 0,12 | | 13 | 10,00 | | |
| 3 | 0,17 | | 14 | 15,00 | | |
| 4 | 0,26 | | 15 | 20,00 | | |
| 5 | 0,39 | | 15 (B) | 30,00 | | |
| | | | 15 (C) | 45,00 | | |
| | | | 16-18 | Ausfall | | Default |

Tabelle 3: Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden-(exkl. Kreditinstitute und öffentliche Haushalte) sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen per 31. Dezember 2023 in Mio. EUR. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundengeschäft die Summe aus Kreditanspruchnahme und offener Kreditlinie. Das Volumen des Gesamtportfolios ist die Summe der Obligos des Kundengeschäfts und der Marktwerte des Eigengeschäfts:

| | Gesamtportfolio | | | Kundengeschäft | | Eigengeschäft | |
|--------------------|-----------------|----------------------|-------------------|----------------------|-------------|----------------------|-------------|
| | Volumen | | | Obligo | | Marktwert | |
| | | Veränd. ggü. Vorjahr | Anteil in Prozent | Veränd. ggü. Vorjahr | | Veränd. ggü. Vorjahr | |
| 1 (AAA) bis 1 (A-) | 14.222 | -342 | 47% | 11.288 | -131 | 2.934 | -211 |
| 2 bis 5 | 8.701 | -6 | 29% | 8.606 | -45 | 95 | 40 |
| 6 bis 10 | 4.921 | -758 | 16% | 4.929 | -767 | -8 | 9 |
| 11 bis 15 (C) | 883 | 189 | 3% | 877 | 189 | 6 | 0 |
| 16 bis 18 | 278 | 65 | 1% | 278 | 65 | 0 | 0 |
| ohne Rating | 948 | 22 | 3% | 696 | 79 | 252 | -57 |
| Gesamt | 29.953 | -829 | 100% | 26.673 | -610 | 3.280 | -220 |

Tabelle 4: Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen

Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundengeschäft beträgt 97,4 Prozent (Vorjahr: 97,7 Prozent). Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 96,8 Prozent (Vorjahr: 97,0 Prozent). Von dem mit Adressenrisiken behafteten gerateten Geschäft entfallen 79,0 Prozent (Vorjahr: 77,9 Prozent) auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser).

Auch bei der Risikomessung werden die Kundengeschäftsfelder und das Eigengeschäft unterschieden. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken und potenzieller Risikokonzentrationen im Steuerungsbereich Adressenausfallrisiken werden Kreditportfoliomodelle verwendet.

Für die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft wird das durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Risikomodell CreditPortfolioView verwendet. Die Risikoquantifizierung wird monatlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird mittels einer Monte Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Gesamtportfolios der Sparkasse KölnBonn ermittelt, um hieraus den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Zur Bestimmung des Verlustes in der barwertigen Sichtweise werden Ausfälle und Ratingmigrationen berücksichtigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich die Kreditrisiken des Kundengeschäfts der Sparkasse KölnBonn in der ökonomischen Perspektive (Value at Risk, Konfidenzniveau von 99,9 Prozent) auf 210 Mio. EUR (Vorjahr: 249 Mio. EUR). Die darin enthaltene erwartete Wertänderung betrug -7 Mio. EUR (erwarteter Wertgewinn). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf das jährliche Parameterupdate per 30.06.2023 sowie auf den Anstieg des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft wird mit Hilfe des Risikomodells Credit Metrics wöchentlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird die migrationsinduzierte Barwertverteilung des Portfolios mittels einer Monte Carlo-Technik simuliert. Aus der sich ergebenden Portfolioverlustverteilung wird die Höhe des durch Ausfälle und Migrationen verursachten erwarteten Verlustes sowie unerwarteten Verlustes bestimmt. In der Risikorechnung wird ein barwertiges Risikotragfähigkeitskonzept (99,9 Prozent-Quantil: ökonomische Perspektive) verwendet.

Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des Liquiditäts- und Geldmarktportfolios sowie Anlagebestands lagen in der ökonomischen Perspektive bei 72 Mio. EUR (Vorjahr: 77 Mio. EUR). Davon betrug die erwartete Wertänderung 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR). Der leichte Risikorückgang ist im Wesentlichen auf Bestandsveränderungen von Tages- und Termingeldern zurückzuführen. Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des langfristigen Anlagekonzepts (Spezialfonds, "LAK") lagen in der ökonomischen Perspektive bei 14 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR). Davon betrug die erwartete Wertänderung 2 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR). Der Risikoanstieg resultiert aus dem schrittweisen Wiedereinstieg.

Der Risikoaufschlag für Credit Value Adjustments aus Geschäften mit OTC-Derivaten beträgt 1 Mio. EUR im 99,9 Prozent-Quantil (Vorjahr: 3 Mio. EUR). Die Risikoreduktion resultiert überwiegend aus einer Anpassung bei der Risikoermittlung auf DSGVO-Standard, die eine Berücksichtigung von natürlichen Personen in dieser Risikoposition nicht vorsieht. Demzufolge entfällt die Berücksichtigung der Risikoermittlung für Kundenderivate mit natürlichen Personen.

Weiterhin wurde per 30.06.2023 ein Risikoaufschlag in Höhe von 5 Prozent auf den Gesamt VaR eingeführt aufgrund eines risikoorientierten Verzichts des jährlichen Parameterupdates wegen eines geplanten Risikomodellwechsels per 31.03.2024. Der neu eingeführte Risikoaufschlag beträgt 4 Mio. EUR.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand enthält neben den Risikokennzahlen unter anderem ergänzende, umfangreiche Strukturanalysen des Kreditportfolios. Das originäre Kreditgeschäft in den Kundengeschäftsfeldern wird aufgrund des Regionalprinzips von den ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Geschäftsgebiets geprägt².

² Kreditvergaben sind grundsätzlich nur an Personen mit Sitz oder Niederlassung im Geschäftsgebiet Köln / Bonn zulässig (Regionalprinzip). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn entspricht dem Satzungsgebiet. Kreditvergaben außerhalb des Geschäftsgebietes im Inland sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine bereits regelmäßig genutzte Geschäftsverbindung ausgeweitet wird oder zwischen dem Kunden bzw. dem Finanzierungsobjekt und der Sparkasse Anknüpfungspunkte bestehen.

Die Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft (inklusive Derivategeschäfte mit Kunden) stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

| Kundengruppe / Branche in Mio. EUR³ | Kundengeschäft Obligo | Eigengeschäft Marktwert | Gesamtportfolio Volumen | Veränderung zum Vorjahr |
|---|----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 7.239 | -53 | 7.186 | -40 |
| Kredit- und Versicherungswesen | 1.704 | 18 | 1.721 | 153 |
| Dienstleistungen für Unternehmen | 1.440 | 4 | 1.444 | 23 |
| Beratung, Planung, Sicherheit | 1.205 | -2 | 1.202 | -39 |
| Bauträger | 1.010 | -15 | 995 | -18 |
| Baugewerbe | 747 | -4 | 743 | 11 |
| Gesundheit und Soziales | 724 | -5 | 719 | -35 |
| öffentl. u. private Dienstleistungen | 624 | 0 | 624 | 8 |
| Großhandel | 609 | 1 | 610 | 12 |
| Verkehr und Nachrichten | 538 | 19 | 556 | 5 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 479 | 21 | 500 | 3 |
| Gastgewerbe | 472 | 1 | 473 | -5 |
| Einzelhandel | 439 | 3 | 442 | -42 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 418 | -2 | 416 | -2 |
| Kraftfahrzeughandel | 243 | 0 | 244 | 1 |
| Energie, Wasser, Bergbau | 203 | 4 | 207 | -238 |
| Sonstige | 46 | 0 | 46 | 0 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 14 | 0 | 14 | -4 |
| Gewerbliche Kunden | 18.154 | -11 | 18.142 | -207 |
| Private Kunden | 8.519 | -3 | 8.516 | -329 |
| davon mit Baufinanzierungen | 6.488 | 0 | 6.488 | -298 |
| Kreditinstitute | 356 | 2.916 | 3.272 | -148 |
| Öffentliche Haushalte | 3.157 | 378 | 3.535 | 50 |
| Kundenkredit- und Eigengeschäft | 30.185 | 3.280 | 33.465 | -634 |

Tabelle 5: Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft

Kundenverbindungen mit Immobilienbezug weisen mit 51,3 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn auf (Vorjahr: 51,9 Prozent)⁴. Infolge des Regionalprinzips gehören Kredit- und Ertragskonzentrationen im regionalen Immobilienfinanzierungsgeschäft originär zum Geschäftsmodell. Mit der Fokussierung auf den regionalen Markt und seine Teilnehmer ist die Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Aufbauorganisation verbunden. Diese Informationsvorteile können von der Sparkasse KölnBonn gezielt zur Risikovermeidung genutzt werden.

95,8 Prozent (Vorjahr: 95,7 Prozent) der Kundenverbindungen im gewerblichen und privaten Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn sind kleiner als 250 TEUR. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft entfällt 11,4 Prozent des Obligos auf 20 Kreditnehmer. Die wesentliche Sicherheitenart mit einem Anteil von 84,6 Prozent (Vorjahr: 83,3 Prozent) bilden die Wohn- und Gewerbeimmobilien. Selbstständige und

³ Technisch bedingte Rundungsdifferenzen möglich

⁴ Zu Kunden mit Immobilienbezug zählen Gewerbekunden, die gemäß ihres Wirtschaftszweiges den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger oder Baugewerbe zugeordnet sind, und Private Kunden mit Baufinanzierung.

Unternehmen stellen mit einem Anteil von 60,1 Prozent (Vorjahr: 60,2 Prozent) des in der o.g. Tabelle aufgeführten Kundengeschäftes neben den privaten Kunden mit einem Anteil von 28,2 Prozent (Vorjahr: 28,9 Prozent) die wesentlichen Kundengruppen im Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn dar.

Die Entwicklung der Größenklassenstruktur und der Anteil großvolumiger Engagements im Kreditportfolio der Sparkasse KölnBonn wird im Rahmen einer internen Konzentrationsanalyse regelmäßig untersucht und dem Vorstand vorgelegt. Nach Größenklassen konzentrieren sich mit 72,8 Prozent wesentliche Portfolioteile der gewerblichen Kunden auf Kunden mit einem Kreditvolumen unter 25 Mio. EUR. Insbesondere die gewerblichen Kundensegmente mit Immobilienbezug (Bauträger, Gewerbliche Investoren und Wohnungsunternehmen) sind jedoch durch hohe Anteile von Kunden mit Kreditvolumen über 25 Mio. EUR geprägt.

Die Struktur des Eigengeschäfts ist durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich geprägt, wobei der Finanzsektor dominiert. Mit wesentlichen Kontrahenten bestehen Collateral-Vereinbarungen zur Minderung der Adressenausfallrisiken im Derivate-, Repo- und Wertpapierleihe-Geschäft. Zusätzlich werden außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte über einen zentralen Kontrahenten soweit wie möglich gecleart.

In einen Spezialfonds können zusätzlich Anteile an Renten- und Aktien-ETFs sowie Kassen- und Fremdwährungsabsicherungspositionen eingebracht werden. Das Fondsvolumen in Höhe von 259,4 Mio. EUR ist zum 31. Dezember 2023 zu 48,2 Mio. EUR in liquiden Mitteln, sowie 1,9 Mio. EUR in Devisentermingeschäften investiert. 209,3 Mio. EUR des Fondsvolumens sind in ETFs investiert, davon entfallen 166,8 Mio. EUR auf Renten ETFs und 42,5 Mio. EUR auf Aktien ETFs. Hintergrund für den gestiegenen ETF-Bestand ist eine schrittweise Investition der im Fonds befindlichen Liquidität.

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Darüber hinaus erfolgten regelmäßige Analysen hinsichtlich möglicher negativer Effekte aufgrund steigender Zinsen, sinkender Immobilienwerte, hoher Energiepreise, Engpässen bei den Lieferketten und weiterer Belastungsfaktoren als Folgewirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft besteht im Wesentlichen aus Direktabschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen, Pauschalwertberichtigungen zur Abbildung latenter Kreditrisiken inklusive Länderrisiken sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft. Die hieraus resultierenden Belastungen – verrechnet mit Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen – liegen im Geschäftsjahr 2023 moderat über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, dass die anhaltend schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – zu denen neben dem Ukrainekrieg Lieferkettenengpässe in 2023, deutliche Preissteigerungen und neue Unsicherheitsfaktoren durch den Nahostkonflikt hinzugekommen sind – einigen Unternehmen Probleme bereiten. Obwohl für einzelne Kreditnehmer aus diesen Effekten heraus entsprechende Risikovorsorge getroffen wurde, zeigen sich im Jahr 2023 weiterhin keine nennenswerten systematischen Auswirkungen auf die Bewertung des Kreditportfolios. Insbesondere flächendeckende Ausfälle oder eine besonders starke Betroffenheit bestimmter Branchen sind weiterhin nicht zu erkennen. Die Risikovorsorge im Jahr 2023 fällt somit insgesamt merklich niedriger aus, als es im Rahmen der Planung erwartet wurde.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar. Die Rückstellungen für das Kreditgeschäft sinken leicht, während die Pauschalwertberichtigungen auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben. Eine mögliche Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR

wird angesichts der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und der nur schwer einschätzbaren Folgen auf die Risikolage der Sparkasse aus Vorsichtsgründen bewusst nicht vorgenommen.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft haben sich wie folgt entwickelt:

| Entwicklung Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Angaben in TEUR) | Einzel- wertberich- tigungen | Pauschal- wertberich- tigungen ¹⁾ | Rück- stellungen |
|---|------------------------------------|--|---------------------|
| Stand am 01.01.2023 | 85.827,3 | 53.800,0 | 2.531,3 |
| Zuführung | 39.705,2 | 907,0 | 586,5 |
| Auflösung | -6.477,1 | -834,0 | -1.011,8 |
| Inanspruchnahme | -7.629,5 | -,- | -179,2 |
| Stand am 31.12.2023 | 111.425,9 | 53.873,0 | 1.926,8 |

¹⁾ Einschließlich Länderrisikovorsorge

Tabelle 6: Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird im Sinne des Vorsichtsprinzips in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Die entsprechenden Methoden und Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge sind durch Arbeitsanweisungen geregelt. Zur Früherkennung von Leistungsstörungen sind klar definierte Indikatoren auffällig gewordener Kreditnehmer hinterlegt. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein automatisiertes Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Die Bearbeitung von Leistungsstörungen wird mit der erforderlichen Betreuungsintensität (Intensivbetreuung, Sanierung) durchgeführt.

Die Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko werden gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7 anhand einer Expected-Loss-Berechnung mittels der Risikomodelle CreditPortfolioView und Credit Metrics ermittelt. Maßgeblich ist im Sinne der zulässigen Bewertungsvereinfachung der 12-Monats-Expected Loss ohne Abzug von Bonitätsprämien. Das Verfahren berücksichtigt Risikofaktoren wie makroökonomische Rahmenbedingungen, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsrisiken sowie die aktuelle Portfoliostruktur inklusive Rating- und Sicherheiteninformationen.

Offenlegung des Marktrisikos und Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 435, 438, 445 und 455 CRR)

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse KölnBonn die Gefahr, dass Änderungen von marktabhängigen Parametern (wie z. B. Zinsen, Credit Spreads, Volatilitäten, Wechselkursen, Aktienpreisen etc.) zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können. Um eine differenzierte Erfassung und Überwachung des Risikos zu ermöglichen, gliedert die Sparkasse KölnBonn ihre Marktpreisrisiken in das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Vega-Risiko, das Währungsrisiko, das Aktien- und Fondsrisiko.

Der Gesamtvorstand legt eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie fest. Dem Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) obliegt die Koordination der risikostrategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie. Hierfür definiert er die Benchmark und die Benchmarkinvestments (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition.

Die Sparkasse KölnBonn orientiert sich bei ihrer Zinsbuchsteuerung an einer gleitend 10-jährigen Benchmark. Abweichungskorridore zur Benchmark werden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst.

Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist der zentrale Vertriebsbereich Treasury verantwortlich. Er ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich der Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimiten, zuständig.

Die Bereiche Treasury (Handel), Abwicklung/Kontrolle, Rechnungswesen und Risikomanagement sind organisatorisch und funktional getrennt. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der Risikolimiten. Alle Marktpreisrisiken werden täglich quantifiziert und überwacht.

Die Berichterstattung über die Risikopositionen und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene. Bei erheblichen Einflüssen auf die Marktpreisrisiken beziehungsweise auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt ferner eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Messung des Marktpreisrisikos erfolgt barwertig als Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Delta-Gamma-Näherung. Grundlage für die Ermittlung der Risikopositionen sind die täglich zu Marktpreisen bewerteten Bestände. Eingangsdaten sind neben den Positionsdaten der Sparkasse KölnBonn die qualitätsgesicherten Zeitreihen der Risikofaktoren.

Verlustrisiken unter der Annahme extremer Marktentwicklungen (Szenarioanalysen) werden ebenfalls untersucht. Neben Parallelverschiebungen der allgemeinen Zinsstrukturkurve werden auch Drehungen und Credit Spread-Veränderungen betrachtet.

Nennenswerte offene Währungspositionen werden aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse KölnBonn nicht unterhalten.

Eigenanlagen werden im Wesentlichen zur Anlage von Liquidität und zur Risikosteuerung durchgeführt. Zum Zweck der Portfoliodiversifizierung kann auch in begrenztem Umfang in Spezialfonds investiert werden, die jedoch im Bedarfsfall kurzfristig liquidierbar sein müssen (langfristiges Anlagekonzept, "LAK"). Eigengeschäfte in Aktien oder Devisen zu Spekulationszwecken werden nicht getätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beanspruchten die barwertigen Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn 405 Mio. EUR (Vorjahr: 552 Mio. EUR) des Risikodeckungspotenzials. Die Risikoreduktion spiegelt die Einengung der Schwankungsbreite von Zinsen gegenüber dem Vorjahr wider.

Der Zinsrisikokoeffizient gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 hat sich wie folgt entwickelt:

| Barwertveränderung (Angaben in Prozent) | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| Zinsrisikokoeffizient | 10,4 | 12,0 |

Tabelle 7: Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten

Die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) nimmt die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung vor. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass keine Rückstellung zu bilden war.

Offenlegung des Beteiligungsrisikos (Art. 447)

Vom Buchwert des Beteiligungsportfolios der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 358 Mio. EUR (Vorjahr: 355 Mio. EUR) entfallen per 31. Dezember 2023 341 Mio. EUR auf Verbundbeteiligungen und 18 Mio. EUR auf sonstige Beteiligungen. Es existieren keine börsennotierten Beteiligungen.

Die Risikorechnung des Beteiligungsrisikos erfolgt – analog zum ICAAP-Leitfaden – auf Basis einer statistisch plausibilisierten Expertenschätzung. Die Expertenschätzung beschreibt das Abschreibungsrisiko der Verbundbeteiligungen der Sparkasse KölnBonn unter Berücksichtigung eines einjährigen Zeithorizonts und deckt somit das Risiko aus Wertschwankungen und Ausfällen ab.

Die Beteiligungsrisiken sind den originären unternehmerischen Risiken der Sparkasse KölnBonn zuzuordnen und stellen eine wesentliche Risikokategorie innerhalb der Sparkasse KölnBonn dar. Die Beteiligungsrisiken betragen in der ökonomischen Perspektive 60 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. EUR). Die Expertenschätzung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Risikosteuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt für alle Beteiligungen im Rahmen der durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie sowie anhand des Risikolimits für das Beteiligungsportfolio. Durchgeführt wird die Steuerung durch den Gesamtvorstand sowie über den Marktbereich Unternehmens- und Mittelstandskunden. Der Marktbereich Unternehmens- und Mittelstandskunden führt seine Aktivitäten im Rahmen eines Kreditentscheidungs- und Überwachungsprozesses auf Einzelbeteiligungsebene durch. Er bereitet dazu insbesondere die entscheidungsrelevanten Steuerungsaktivitäten der zuständigen Tochterunternehmen zur Entscheidung durch den Kompetenzträger auf. Beteiligungsentscheidungen werden im Zwei-Voten-Prozess gemäß dem Kompetenzenkatalog getroffen. Alle Beteiligungsentscheidungen über 1 Mio. EUR sind einstimmig durch den Gesamtvorstand zu treffen.

Das Beteiligungsrisikocontrolling wird von einem marktunabhängigen Bereich vorgenommen. Dieser quantifiziert die Beteiligungsrisiken und liefert dem Vorstand im Rahmen des integrierten Risikoberichtes vierteljährlich eine entsprechende Übersicht. Die seitens des Marktbereichs Unternehmens- und Mittelstandskunden erstellten Beteiligungsbewertungen werden vom marktunabhängigen Bereich Finanzen plausibilisiert und festgesetzt.

Die einzelnen Beteiligungen der Sparkasse KölnBonn werden anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich bewertet. In diesem Zusammenhang erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Beteiligung und deren wirtschaftlicher Entwicklung, so dass eine Früherkennung potenzieller Risiken gewährleistet ist. Bei Abschreibungsbedarf in wesentlicher Höhe erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Offenlegung des operationellen Risikos (Art. 435, 438, 446 und 454)

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Es wird in die Unterrisikokategorien Personal-, IT-Risiko, interne Verfahren (Prozessrisiko) und externes Risiko gegliedert. Diese Definition umfasst ebenfalls die Rechtsrisiken. Operationelle Risiken sind unvermeidbarer Bestandteil des Betriebens von Bankgeschäften.

Die Identifikation von operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der Ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle im Rahmen einer Schadensfalldatenbank, der Ex-ante-Betrachtung möglicher Risikoszenarien durch das Instrumentarium der OpRisk-Szenarien und der Teilnahme am Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Dabei werden auch veränderte Rahmenbedingungen be-

zöglich rechtlicher Risiken (zum Beispiel durch neue BGH-Urteile) bewertet und falls notwendig im Management der operationellen Risiken berücksichtigt. Dies umfasst neben der Erfassung der Risiken auch Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Schäden durch Anpassung von Prozessen, Dokumentationen und Produkten.

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Messung des operationellen Risikos das OpRisk-Schätzverfahren in der ökonomischen Perspektive der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten sowie Daten aus den OpRisk-Szenarien den Barwert erwarteter operationeller Schäden des Bestandes sowie den barwertigen operationellen Value at Risk.

Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent betrug der operationelle Value at Risk zum Ende des Geschäftsjahres ca. 181,9 Mio. EUR (Vorjahr: 171,6 Mio. EUR). Von dem Wert des Geschäftsjahres 2023 wird ein Betrag in Höhe von 32,4 Mio. EUR als Barwert erwarteter operationeller Schäden des Bestandes vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Der Differenzbetrag in Höhe von 149,5 Mio. EUR wird auf das Limit angerechnet. Der Anstieg ist ausschließlich auf methodische Anpassungen inklusive Parameteraktualisierung zurückzuführen. Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von operationellen Risiken bestehen verschiedene Instrumente (unter anderem ein IT-Notfallkonzept, Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie der Abschluss von Versicherungen).

Durch den vierteljährlich erstellten Risikobericht sowie einen jährlichen Sonderbericht wird der Vorstand über operationelle Risiken informiert. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit operationellen Risiken fest. Er entscheidet über Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung, die ihm durch ein regelmäßig tagendes Gremium vorgeschlagen werden.

Im Bereich der Rechtsrisiken gab es im Geschäftsjahr einen Abbau von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen bezüglich einer streitigen Bürgschaftsinanspruchnahme und Rechtsrisiken aus der Thematik Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen.

Die Bedeutung der Informationssicherheit hat auch in 2023 weiter zugenommen. Die Bedrohungslage ist weiterhin auf einem hohen Niveau, internationale Konflikte sowie die Vielzahl von berichteten Sicherheitsvorfällen in allen Branchen erhöhen die generelle Bedrohungslage. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationssicherheits-Managementsystems der Sparkasse KölnBonn wurde auch in 2023 durch interne und externe Prüfer grundsätzlich bestätigt. Die regelmäßige Durchführung von Audits und die frühzeitige Analyse und Behandlung möglicher Informationssicherheitsrisiken sind dabei wesentliche Maßnahmen um Cyber-Angriffe zu vermeiden. Die Sparkasse KölnBonn ist seit 2019 gegen Cyber-Risiken versichert und arbeitet seit 2016 eng mit dem Computer-Emergency-Response-Team der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen, um mögliche Cyber-Angriffe identifizieren und mögliche Schäden schnellstmöglich eindämmen zu können.

Die Koordination der Informationssicherheitsvorfallbehandlung erfolgt bei schwerwiegenden Vorfällen durch das Informationssicherheitsvorfallteam der Sparkasse KölnBonn. Auch in 2023 hat die Sparkasse KölnBonn die Resilienz ihrer Mitarbeitenden gegenüber Cyber-Angriffen im Rahmen von Phishing-Übungen evaluiert und gemeinsam mit externen unabhängigen Experten Ansatzpunkte zur Verbesserung der Informationssicherheit identifiziert, deren erste Umsetzungen sich in 2023 bereits positiv auf die Ergebnisse der Übungen ausgewirkt haben. Auch wurde der Austausch mit der Finanz Informatik, dem Haupt-IT-Dienstleister der Sparkasse, weiter optimiert.

Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR)

Liquiditätsrisiken werden in der Sparkasse KölnBonn in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko unterschieden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Sparkasse KölnBonn ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, erforderliche Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den MaRisk auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch, in denen unter anderem erhöhte Abflüsse von Kundeneinlagen und zusätzliche Inanspruchnahmen offener Kreditlinien simuliert werden. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarktschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den MaRisk überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Die Kennzahl "Quotient BTR 3.2", die das Verhältnis des Liquiditätspuffers zum Liquiditätsbedarf innerhalb der nächsten 30 Tage darstellt, betrug zum 31.12.2023 2,15 und die Survival Period im DSGVO-Vergleichsszenario elf Monate. Der "Quotient BTR 3.2" für den Zeithorizont einer Woche betrug 3,83. Die Konzentrationslimits des Risikopuffers wurden während des gesamten Geschäftsjahres 2023 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2023 betrug das Refinanzierungsrisiko 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0 EUR). Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere fortlaufende Umschichtungen aus Sichteinlagen in Termingeldeinlagen innerhalb des vergangenen Jahres.

Basierend auf dem Geschäftsmodell der SKB bestehen Volumenkonzentrationen hinsichtlich kurzfristig gebundener Bilanzpassiva aufgrund hoher Sicht- und Spareinlagenbestände. Diese Kundengelder sind allerdings granular auf eine Vielzahl von Kunden verteilt, wodurch sich eine starke Diversifizierung ergibt.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,54 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2023 die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank bzw. der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2023 ausreichend gesichert. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) betrug zum 31.12.2023 1,23 und lag im gesamten Berichtsjahr deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung i. H. v. 1.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

| | Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen |
|--|---|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands | 7 |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats | 0 |

Tabelle 8: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2023 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Wiederbestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bzw. eine von ihm gebildete Findungskommission bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung als Mitglied des Vorstands. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang und Fachseminare, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Träger der Sparkasse. Dabei werden die Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Kreis der Dienstkräfte der Sparkasse auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen aus einem Wahlvorschlag aller wahlberechtigten Dienstkräfte ausgewählt. Die Verbandsversammlung bestimmt ebenfalls das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates und das erste und zweite stellvertretende vorsitzende Mitglied. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Jahrespauschale und

Sitzungsgeld. Zu ihrer Fortbildung bietet die Sparkasse - teilweise mit externer Unterstützung - Fortbildungsveranstaltungen in eigenen Sitzungen und im Rahmen der Klausurtagungen des Verwaltungsrates an. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, Seminare der Sparkassenakademie NRW zu besuchen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Risikoausschuss hat in fünf Sitzungen die ihm nach Sparkassengesetz obliegenden Kreditentscheidungen getroffen. Die Quartalsberichte gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) wurden regelmäßig zunächst ausführlich in den Sitzungen des Risikoausschusses und anschließend im Verwaltungsrat erörtert.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

3 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

3.1 Quantitative und qualitative Angaben

Die Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637 enthält die offenzulegenden Schlüsselparameter: Eigenmittel und Eigenmittelquoten, Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Lediglich die LCR sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

| | a | c | e |
|--|------------|------------|------------|
| | 29.12.2023 | 30.06.2023 | 30.12.2022 |
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | |
| 1 Hartes Kernkapital (CET1) | 1.907 | 1.907 | 1.821 |
| 2 Kernkapital (T1) | 1.907 | 1.907 | 1.821 |
| 3 Gesamtkapital | 2.140 | 2.148 | 2.120 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | |
| 4 Gesamtrisikobetrag | 15.391 | 15.347 | 15.171 |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 12,39 | 12,43 | 12,01 |
| 6 Kernkapitalquote (%) | 12,39 | 12,43 | 12,01 |
| 7 Gesamtkapitalquote (%) | 13,90 | 14,00 | 13,97 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | - | - | - |
| EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | - | - | - |
| EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | - | - | - |
| EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 8,00 | 8,00 | 8,00 |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 8 Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | - | - | - |
| 9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,75 | 0,75 | 0,01 |
| EU 9a Systemrisikopuffer (%) | 0,34 | 0,32 | - |
| 10 Puffer für global systemrelevante Institute (%) | - | - | - |
| EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | - | - | - |
| 11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 3,59 | 3,56 | 2,51 |
| EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%) | 11,59 | 11,56 | 10,51 |
| 12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 5,90 | 6,00 | 5,97 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 13 Gesamtrisikopositionsmessgröße | 28.701 | 28.411 | 28.837 |
| 14 Verschuldungsquote (%) | 6,64 | 6,71 | 6,32 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | - | - | - |
| EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | - | - | - |
| EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | - | - | - |
| EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | |
| 15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 3.936 | 3.699 | 3.516 |
| EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 3.515 | 3.474 | 3.540 |
| EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 910 | 1.054 | 1.201 |
| 16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 2.605 | 2.419 | 2.340 |
| 17 Liquiditätsdeckungsquote (%) | 151,24 | 152,89 | 150,28 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | |
| 18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 21.152 | 21.126 | 21.733 |
| 19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 17.258 | 17.019 | 17.150 |
| 20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 122,56 | 124,13 | 126,72 |

Tabelle 9: Vorlage EU KM1 Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse KölnBonn in Höhe von 2.140 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) [1.907 Mio. EUR] und dem Ergänzungskapital (T2) [233 Mio. EUR] zusammen. Zum Berichtsstichtag sind hartes Kernkapital und Ergänzungskapital im Vergleich zum 30. Juni 2023 nahezu konstant. Das Ergänzungskapital verringert sich um rd. 8 Mio. EUR. Der Rückgang ergibt sich aus der verminderten Anrechnungsfähigkeit in den letzten fünf Laufzeitjahren gemäß Artikel 64 (2) CRR.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Festgelegt wird der antizyklische Kapitalpuffer auf der Ebene einzelner Staaten durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Zum 01. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland von 0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 01. Februar 2023 zu beachten. Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 erhöht sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer somit von 0,01 % auf 0,75 %. Der Systemrisikopuffer beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 0,34 %.

Die Mindestanforderung für die Verschuldungsquote (LR) beträgt 3 % und ist seit Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die LR der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6,64 % und setzt gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Im Vergleich zum 30. Juni 2023 reduziert sich die LR von 6,71 % auf 6,64 %. Ursächlich hierfür ist eine Erhöhung des Geschäftsvolumens gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettoabfluss von Barmitteln des Instituts in den nächsten 30 Kalendertagen. Sie ist somit ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank und soll sicherstellen, dass Institute ihren Liquiditätsbedarf über einen Zeithorizont von 30 Tagen decken können. Unterschreitet die LCR einen Wert von 100 % nicht, so ist die Liquidität des Instituts im kurzfristigen Bereich aus Sicht der Bankenaufsicht ausreichend. Die Quote beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 151,24 %. Der Rückgang der LCR im Vergleich zum 30. Juni 2023 (Durchschnittswert 152,89 %) ist auf eine leichte Erhöhung der Durchschnittswerte der Nettoliquiditätsabflüsse zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva, die mit den laufzeitabhängigen aufsichtsrechtlichen Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die ASF setzt sich im Wesentlichen aus den Buchwerten der Passiva zusammen, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längerer Laufzeit höher gewichtet werden als Geschäfte mit kurzer Restlaufzeit. Interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten erhalten eine Gewichtung von 0 %. Diese beinhalten ausschließlich Weiterleitungsdarlehen, bei denen die Sparkasse lediglich als Intermediär ohne Refinanzierungsrisiko auftritt. Die Mindestanforderung für die NSFR beträgt 100 % und ist seit Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die aufsichtsrechtliche Meldung erfolgt quartalsweise. Die NSFR der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 122,56 %. Der Rückgang der NSFR im Vergleich zum 30. Juni 2023 (124,13 %) resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der erforderlichen Refinanzierung aus Darlehen. Im Rahmen der internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse wird durch höhere interne Schwellwerte die rechtzeitige Möglichkeit der Gegensteuerung sowie das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung sichergestellt.

4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Eine Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 ist der nachfolgenden Vorlage EU CC1 zu entnehmen. In Spalte (b) sind Querverweise auf die entsprechenden Ausweise der Vorlage EU CC2 dargestellt. Erläuterungen zu den Querverweisen sind nach der Vorlage EU CC2 im Kapitel 4.2 aufgeführt.

| | (a) | (b) |
|--|--------------|---|
| | Beträge | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | |
| 1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 500 | (a) |
| davon: gezeichnetes Kapital | 500 | |
| 2 Einbehaltene Gewinne | 1.176 | (b) |
| 3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | - | |
| EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken | 237 | (c) |
| 4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | - | |
| 5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | - | |
| EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | - | |
| 6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.914 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | |
| 7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | - | |
| 8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -0 | (d) |
| 9 Entfällt. | - | |
| 10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | - | (e) |
| 11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | - | |
| 12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | - | |
| 13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | - | |
| 14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | - | |
| 15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | - | |
| 16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | - | |
| 17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |

| | (a) | (b) |
|--|--------------|---|
| | Beträge | Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungs-kreis |
| 18 | - | |
| 19 | - | |
| 20 | - | |
| EU-20a | - | |
| EU-20b | - | |
| EU-20c | - | |
| EU-20d | - | |
| 21 | - | |
| 22 | - | |
| 23 | - | |
| 24 | - | |
| 25 | - | |
| EU-25a | - | |
| EU-25b | - | |
| 26 | - | |
| 27 | - | |
| 27a | -6 | |
| 28 | -7 | |
| 29 | 1.907 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | |
| 30 | - | |
| 31 | - | |
| 32 | - | |
| 33 | - | |
| EU-33a | - | |
| EU-33b | - | |
| 34 | - | |
| 35 | - | |
| 36 | - | |

| | (a) Beträge | (b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungs- kreis |
|---|----------------|--|
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | |
| 37 | - | |
| 38 | - | |
| 39 | - | |
| 40 | - | |
| 41 | - | |
| 42 | - | |
| 42a | - | |
| 43 | - | |
| 44 | - | |
| 45 | 1.907 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | |
| 46 | 133 | (f) |
| 47 | - | |
| EU-47a | - | |
| EU-47b | - | |
| 48 | - | |
| 49 | - | |
| 50 | 100 | |
| 51 | 233 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | |
| 52 | - | |
| 53 | - | |
| 54 | - | |
| 54a | - | |
| 55 | - | |
| 56 | - | |
| EU-56a | - | |
| EU-56b | - | |
| 57 | - | |
| 58 | 233 | |
| 59 | 2.140 | |
| 60 | 15.391 | |

| | (a) | (b) |
|--|--|--|
| | Beträge | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs-kreis |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote in % | 12,39 |
| 62 | Kernkapitalquote in % | 12,39 |
| 63 | Gesamtkapitalquote in % | 13,90 |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in % | 8,09 |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in % | 2,50 |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer in % | 0,75 |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in % | 0,34 |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in % | - |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in % | - |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 5,90 |
| Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) | | |
| 69 | Entfällt. | - |
| 70 | Entfällt. | - |
| 71 | Entfällt. | - |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) | 61 |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) | 6 |
| 74 | Entfällt. | - |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | 89 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 100 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 178 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | - |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | - |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | -45 |

Tabelle 10: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn besteht aus der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB sowie einer stillen Einlage. Das Ergänzungskapital entspricht den langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven).

Gemäß CRR sind bestimmte Positionen direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Dazu zählen die immateriellen Vermögenswerte sowie die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen.

Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital um rund 86 Mio. EUR von 1.821 Mio. EUR (31. Dezember 2022) auf 1.907 Mio. EUR. Dieser Effekt ergibt sich aus den Zuführungen zur Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) im Jahr 2023. Das Ergänzungskapital der Sparkasse KölnBonn belief sich zum Berichtsstichtag auf 233 Mio. EUR und verringerte sich um rund 65 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31. Dezember 2022 (298 Mio. EUR). Der Rückgang im Ergänzungskapital resultiert im Wesentlichen aus der Umwidmung der § 340f HGB-Reserven zu Gunsten des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf die verminderte Anrechnungsfähigkeit der Nachträge in den letzten fünf Laufzeitjahren gemäß Artikel 64 (2) CRR.

Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR. Der Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f) CRR findet somit keine Anwendung.

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis der aufsichtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen (Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken). Sie übertrifft am 31. Dezember 2023 mit 13,90 % (Vorjahr: 13,97 %) sowohl die aufsichtliche Mindestanforderung in Höhe von 8 % als auch die vorgesehene Mindestanforderung zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers. Zum 01. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von 0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind ab dem 01. Februar 2023 zu beachten und zum Berichtsstichtag unverändert.

Die harte Kernkapitalquote, definiert als Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen, beläuft sich auf 12,39 % (Vorjahr: 12,01 %). Zum 31. Dezember 2023 beträgt die aufsichtliche harte Mindestkernkapitalquote unverändert 4,50 % (Vorjahr: 4,50 %). Inklusive Kapitalerhaltungs-, institutsspezifischem antizyklischen und Systemrisikopuffer ist eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,09 % (Vorjahr: 7,01 %) einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 0,75 % (Vorjahr: 0,0094 %).

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die Überleitung hat gemäß Vorlage in zwei Schritten zu erfolgen:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der Sparkasse KölnBonn erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse KölnBonn identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

| | | a) Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis Zum Ende des Zeitraums | c) Verweis |
|--|---|--|---------------|
| Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 1 | Barreserve | 341 | |
| 2 | Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | - | |
| 3 | Forderungen an Kreditinstitute | 2.112 | |
| 4 | Forderungen an Kunden | 21.449 | |
| 5 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.024 | |
| 6 | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 253 | |
| 6a | Handelsbestand | - | |
| 7 | Beteiligungen | 348 | |
| 8 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 8 | |
| 9 | Treuhandvermögen | 60 | |
| 10 | Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | - | |
| 11 | Immaterielle Anlagewerte | 0 | (d) |
| 12 | Sachanlagen | 49 | |
| 13 | Sonstige Vermögensgegenstände | 179 | |
| 14 | Rechnungsabgrenzungsposten | 87 | |
| 15 | Aktive latente Steuern | 93 | (e) |
| Aktiva insgesamt | | 28.003 | |
| Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.795 | |
| 2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 22.254 | |
| 3 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 630 | |
| 3a | Handelsbestand | - | |
| 4 | Treuhandverbindlichkeiten | 60 | |
| 5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 525 | |
| 6 | Rechnungsabgrenzungsposten | 41 | |
| 7 | Rückstellungen | 278 | |
| 8 | (weggefallen) | - | |
| 9 | Nachrangige Verbindlichkeiten | 228 | (f) |
| 10 | Genussrechtskapital | - | |
| 11 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 475 | (c) |
| 12 | Eigenkapital | 1.716 | |
| | a) gezeichnetes Kapital | 500 | (a) |
| | b) Kapitalrücklage | - | |
| | c) Gewinnrücklage | 1.176 | (b) |
| | d) Bilanzgewinn | 40 | |
| Passiva insgesamt | | 28.003 | |

Tabelle 11: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Nachfolgend sind die Querverweise zwischen den entsprechenden Zeilen der Vorlagen EU CC1 und EU CC2 aufgeführt:

- (a) Der Träger der Sparkasse (Zweckverband Sparkasse KölnBonn) ist seit 2009 als stiller Gesellschafter mit Vermögenseinlagen am Handelsgewerbe der Sparkasse beteiligt. Vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben der EU wurde im Jahr 2017 eine vertragliche Neugestaltung vorgenommen, um eine dauerhafte Anrechnung als Kernkapital im Sinne der CRR zu ermöglichen.
- (b) Der Bilanzgewinn wird nach Billigung des Jahresabschlusses durch den Zweckverband Sparkasse KölnBonn der Gewinnrücklage (Sicherheitsrücklage) zugeführt und erst dann den aufsichtlichen Eigenmitteln zugerechnet.
- (c) Die zweckgebundene § 340g HGB-Reserve aufgrund der mittelbaren Erste Abwicklungsanstalt-Ausgleichverpflichtung von rd. 90 Mio. EUR sowie der Teil der Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss von rd. 148 Mio. EUR werden aufsichtsrechtlich in den Eigenmitteln nicht berücksichtigt.
- (d) Abzug immaterieller Vermögenswerte vom harten Kernkapital in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR gemäß Artikel 37 CRR.
- (e) Anpassung der latenten Steuern nach Billigung des Jahresabschlusses durch den Zweckverband Sparkasse KölnBonn sowie Ausnahmeregelung für aktive latente Steuern aus temporären Differenzen (Artikel 48 CRR).
- (f) Abzug aus der Amortisierung von Ergänzungskapital (478 CRR) sowie Zinsabgrenzung.

Sonstige Überleitungskorrekturen ergeben sich in den folgenden Positionen:

- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Höhe von 100 Mio. EUR, die im Ergänzungskapital anrechnet werden (Vorsorge für allgemeine Bankrisiken, § 340f HGB-Reserven),
- Abzug im harten Kernkapital von rd. 6 Mio. EUR aufgrund unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen (Artikel 47c CRR).

4.3 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse KölnBonn hat folgende Kapitalinstrumente begeben:

- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- Namensschuldverschreibungen mit Nachrang

Die Sparkasse KölnBonn hat bis zum Geschäftsjahr 2018 Kapitalbriefe an Retailkunden abgesetzt, die im Ergänzungskapital angerechnet werden. Aufgrund der hohen Stückzahl der emittierten Kapitalbriefe verzichtet die Sparkasse KölnBonn im Sinne einer besseren Lesbarkeit auf eine detaillierte Darstellung derselben. Stattdessen fasst sie diese bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie der vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente quartalsweise zusammen. In diesen Quartalscheiben werden grundsätzlich die zugehörigen Zinssätze als Zinsspanne, die abgesetzten Volumina als Betragsspanne und als Gesamtsumme sowie die Fälligkeiten als Zeitspanne dargestellt. In den Fällen, in denen je Quartalscheibe nur ein Zinssatz, Betrag oder Fälligkeitstermin vorhanden ist, wird dieser ausgewiesen. Zeichnungen von Sparkassenkapitalbriefen durch einen einzelnen Investor ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR werden einzeln dargestellt.

Der auf die Eigenmittel angerechnete Betrag wird als Gesamtsumme dargestellt.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 sind in der Vorlage EU CCA aufgeführt und auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Zahlen und Fakten "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht. Die Vorlage EU CCA beinhaltet darüber hinaus eine Verlinkung zu den vollständigen Bedingungen. Die vollständigen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c) CRR sind ebenfalls auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Zahlen und Fakten "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

5 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR)

Bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR wird auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" verwiesen.

Der Artikel 438 Buchstaben e), g) und h) CRR besitzen für die Sparkasse KölnBonn keine Relevanz.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse KölnBonn im Vergleich zum 31. Dezember 2022.

| | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|-----------|---|---------------------------|---------------|------------------------------------|
| | | a | b | c |
| | | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 14.132 | 13.915 | 1.131 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 14.132 | 13.915 | 1.131 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | - | - | - |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | - | - | - |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | - | - | - |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | - | - | - |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | 108 | 111 | 9 |
| 7 | Davon: Standardansatz | 95 | 79 | 8 |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | - | - | - |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | 8 | - | 1 |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 7 | 32 | 1 |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | 3 | - | 0 |
| 10 | Entfällt | - | - | - |
| 11 | Entfällt | - | - | - |
| 12 | Entfällt | - | - | - |
| 13 | Entfällt | - | - | - |
| 14 | Entfällt | - | - | - |
| 15 | Abwicklungsrisiko | - | - | - |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | - | - | - |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | - | - | - |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | - | - | - |
| 19 | Davon: SEC-SA | - | - | - |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug | - | - | - |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | - | - | - |
| 21 | Davon: Standardansatz | - | - | - |
| 22 | Davon: IMA | - | - | - |
| EU 22a | Großkredite | - | - | - |
| 23 | Operationelles Risiko | 1.152 | 1.145 | 92 |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz | 1.152 | 1.145 | 92 |
| EU 23b | Davon: Standardansatz | - | - | - |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz | - | - | - |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | 237 | 223 | 19 |
| 25 | Entfällt | - | - | - |
| 26 | Entfällt | - | - | - |
| 27 | Entfällt | - | - | - |
| 28 | Entfällt | - | - | - |
| 29 | Gesamt | 15.391 | 15.171 | 1.231 |

Tabelle 12: Vorlage EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse KölnBonn betragen zum 31. Dezember 2023 rund 1.231 Mio. EUR und leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab. Die Eigenmittelanforderungen bestehen aus dem Kreditrisiko (1.131 Mio. EUR), dem Gegenparteiausfallrisiko (9 Mio. EUR) und dem Operationellen Risiko

(92 Mio. EUR). Für das Abwicklungsrisiko, Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken sowie Großkredite bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Die Vorlage EU INS1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe f) CRR Versicherungsbeiträge an einer Versicherungsholdinggesellschaft, die die Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2023 hält. Diese Beiträge werden bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen auf individueller Basis nicht gemäß Artikel 49 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wertausweis unverändert.

| | a | b |
|---|---------------------|-----------------------|
| | Risikopositionswert | Risikopositionsbetrag |
| 1 Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften | 31 | 31 |

Tabelle 13: Vorlage EU INS1 – Versicherungsbeiträge

6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind per 31. Dezember 2023 Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken.

Festgelegt wird der antizyklische Kapitalpuffer auf der Ebene einzelner Staaten durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Der für ein Institut relevante Puffer errechnet sich je nach Belegenheitsort seiner Risikopositionen:

- Für in Deutschland belegene Risikopositionen ist der durch die BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland anzuwenden.
- Für im Ausland belegene Risikopositionen ist der spezifische antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Staates anzuwenden.

Für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland kann die BaFin gemäß § 10d Absatz 3 KWG grundsätzlich eine Quote zwischen 0 % und 2,5 % festlegen (in Schritten von 0,25 Prozentpunkten). In Ausnahmefällen (soweit erforderlich) kann sie auch eine höhere Quote als 2,5 % festsetzen. Die BaFin überprüft vierteljährlich, ob die gültige Quote angesichts der aktuellen Risikolage und Kreditentwicklung in Deutschland angemessen ist und passt diese gegebenenfalls an. Zum 01. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von 0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Die Quote ist ab dem 01. Februar 2023 zu beachten. Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023 beträgt die antizyklische Kapitalpufferquote für Deutschland somit 0,75 %. Auf Grundlage der veröffentlichten antizyklischen Kapitalpuffer errechnet jedes Institut einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Für die folgenden Länder, in denen die Sparkasse KölnBonn Risikopositionen hält, wurde eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 % von den jeweiligen Aufsichtsbehörden angeordnet: Australien, Bermuda, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Gibraltar, Großbritannien (o. GG, JE, IM), Hongkong, Irland, Island, Kaimaninseln, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Zypern. Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 % zugrunde gelegt.

In der Vorlage EU CCYB1 wird die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt. 91,95 % des Risikopositionsgesamtwertes der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditpositionen entfällt mit rund 21.415 Mio. EUR auf Deutschland und ist im Vergleich zum Vorjahr (21.452 Mio. EUR) nahezu unverändert.

| | a) | b) | c) | d) | e) | f) | g) | h) | i) | j) | k) | l) | m) |
|---|---|----|--|--|--|---------------------------|---|--|---|-----------|-----------------------------------|--|--|
| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | | Verbriefungsrisiko – Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionsgesamtwert | Eigenmittelanforderungen | | | | Risikogewichtete Positionsbeträge | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) |
| | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | | Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) | | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch | Insgesamt | | | |
| 010 Aufschlüsselung nach Ländern | | | | | | | | | | | | | |
| Deutschland | 21.415 | - | - | - | - | 21.415 | 1.066 | - | - | 1.066 | 13.329 | 96,71 | 0,75 |
| Albanien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Andorra | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Arabische Emirate | 2 | - | - | - | - | 2 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,01 | - |
| Argentinien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Armenien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Aserbaidschan | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Australien | 2 | - | - | - | - | 2 | 0 | - | - | 0 | 2 | 0,01 | 1,00 |
| Bahrain | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Belarus (ehem. Weißrussland) | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Belgien | 36 | - | - | - | - | 36 | 0 | - | - | 0 | 5 | 0,04 | - |
| Bermuda | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 2,00 |
| Boliv.Rep.Venezuela | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Bolivien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Bosnien und Herzegowina | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Brasilien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Bulgarien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 2,00 |
| Chile | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| China, VR | 1 | - | - | - | - | 1 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,01 | - |
| Curacao | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Dänemark | 49 | - | - | - | - | 49 | 0 | - | - | 0 | 6 | 0,04 | 2,50 |
| Ecuador | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Finnland | 158 | - | - | - | - | 158 | 1 | - | - | 1 | 17 | 0,12 | - |
| Frankreich | 433 | - | - | - | - | 433 | 4 | - | - | 4 | 55 | 0,40 | 0,50 |
| Georgien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Ghana | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Gibraltar | 8 | - | - | - | - | 8 | 0 | - | - | 0 | 4 | 0,03 | 2,00 |
| Griechenland | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Großbritannien o. GG,JE,IM | 26 | - | - | - | - | 26 | 1 | - | - | 1 | 16 | 0,11 | 2,00 |
| Guernsey | 10 | - | - | - | - | 10 | 1 | - | - | 1 | 8 | 0,05 | - |
| Hongkong | 1 | - | - | - | - | 1 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,00 | 1,00 |
| Indien | 1 | - | - | - | - | 1 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,01 | - |
| Indonesien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Iran, Islam. Rep. | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Irland | 3 | - | - | - | - | 3 | 0 | - | - | 0 | 3 | 0,02 | 1,00 |
| Island | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 2,00 |
| Isle of Man | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Israel | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Italien | 3 | - | - | - | - | 3 | 0 | - | - | 0 | 2 | 0,02 | - |
| Japan | 4 | - | - | - | - | 4 | 0 | - | - | 0 | 3 | 0,02 | - |
| Jersey | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Kaimaninseln | 1 | - | - | - | - | 1 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,01 | 2,00 |
| Kanada | 3 | - | - | - | - | 3 | 0 | - | - | 0 | 3 | 0,02 | - |
| Kasachstan | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Katar | 1 | - | - | - | - | 1 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Kenia | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Kolumbien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |

| | a) | b) | c) | d) | e) | f) | g) | h) | i) | j) | k) | l) | m) |
|---|---|----|--|--|--|----------------------------|---|--|---|--------------|-----------------------------------|---|--|
| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | | Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositions-gesamtwert | Eigenmittelanforderungen | | | | Risikogewichtete Positionsbeträge | Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) |
| | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | | Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) | | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch | Insgesamt | | | |
| 010 Aufschlüsselung nach Ländern | | | | | | | | | | | | | |
| Korea, Rep. (ehem. Südkorea) | 1 | - | - | - | - | 1 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,00 | - |
| Kroatien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 1,00 |
| Kuwait | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Laos, Dem. VR | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Libanon | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Liberia | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Liechtenstein | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Litauen | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 1,00 |
| Luxemburg | 82 | - | - | - | - | 82 | 5 | - | - | 5 | 62 | 0,45 | 0,50 |
| Malaysia | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Malta | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Marokko | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Mauritius | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Mexiko | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Moldau, Rep. (Moldawien) | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Namibia | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Neuseeland | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Niederlande | 223 | - | - | - | - | 223 | 6 | - | - | 6 | 74 | 0,54 | 1,00 |
| Nordmazedonien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Norwegen | 282 | - | - | - | - | 282 | 2 | - | - | 2 | 29 | 0,21 | 2,50 |
| Panama (einschl. Kanal-Zone) | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Paraguay | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Peru | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Philippinen | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Polen | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Portugal | 1 | - | - | - | - | 1 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,00 | - |
| Rumänien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 1,00 |
| Russ. Föderation (ehem. Russland) | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Saudi-Arabien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Schweden | 207 | - | - | - | - | 207 | 2 | - | - | 2 | 22 | 0,16 | 2,00 |
| Schweiz | 26 | - | - | - | - | 26 | 1 | - | - | 1 | 16 | 0,12 | - |
| Serbien und Kosovo | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Singapur | 2 | - | - | - | - | 2 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,01 | - |
| Slowakei | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 1,50 |
| Slowenien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 0,50 |
| Somalia | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Spanien | 20 | - | - | - | - | 20 | 1 | - | - | 1 | 18 | 0,13 | - |
| Südafrika | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Taiwan | 1 | - | - | - | - | 1 | 0 | - | - | 0 | 1 | 0,01 | - |
| Tansania, Ver. Rep. | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Thailand | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Tschechien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 2,00 |
| Tunesien | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Türkei | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Ukraine | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Ungarn | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Uruguay | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 95 | - | - | - | - | 95 | 6 | - | - | 6 | 74 | 0,54 | - |
| Vietnam | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Zypern | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | 0,50 |
| Ägypten | 0 | - | - | - | - | 0 | 0 | - | - | 0 | 0 | 0,00 | - |
| Österreich | 186 | - | - | - | - | 186 | 2 | - | - | 2 | 22 | 0,16 | - |
| Gesamt | 23.290 | | | | | 23.290 | 1.103 | | | 1.103 | 13.782 | 100 | |

Tabelle 14: Vorlage EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf rund 115 Mio. EUR. Die Vorlage EU CCYB2 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

| | | a |
|---|---|--------|
| 1 | Gesamtrisikobetrag | 15.391 |
| 2 | Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | 0,75 |
| 3 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 115 |

Tabelle 15: Vorlage EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

7 Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Die Sparkasse KölnBonn hat 44,3 Mio. EUR (mehr als 90 Tage) überfällige Risikopositionen (sowohl in der aktiven als auch in der passiven Ausfallphase), die nicht als wertgemindert gelten. Hierbei handelt es sich um Fälle in denen der Risikovorsorgebedarf 50 TEUR nicht übersteigt oder um Fälle in denen nach Bewertung des Engagements durch den Beratenden im Einzelfall entschieden wurde, dass keine Risikovorsorge zu bilden ist.

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse KölnBonn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d) CRR weicht nicht von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission ab.

Weitere Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken können den nachfolgenden Vorlagen EU CQ3, EU CR1, EU CR1-A, EU CQ1, EU CQ4 und EU CQ5 entnommen werden.

In der Vorlage EU CQ3 werden notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dargestellt. Es erfolgt insbesondere eine Analyse der Altersstruktur gesondert für die Risikopositionen "Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben", "Darlehen und Kredite", "Schuldverschreibungen" und "außerbilanzielle Risikopositionen".

| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | | | | | | | |
|------------|---|---|-----------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|-----------|----------|------------|--------------------|
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | | Davon: ausgefallen |
| | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | | | | |
| 5 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 1.825 | 1.825 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 10 | Darlehen und Kredite | 21.817 | 21.799 | 18 | 267 | 100 | 34 | 30 | 42 | 31 | 30 | - | 267 | |
| 20 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 30 | Sektor Staat | 1.024 | 1.024 | - | 5 | - | - | - | - | - | 5 | - | 5 | |
| 40 | Kreditinstitute | 246 | 246 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 50 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1.146 | 1.146 | 0 | 1 | 0 | 0 | - | - | - | 1 | - | 1 | |
| 60 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 7.524 | 7.519 | 5 | 174 | 67 | 26 | 17 | 31 | 19 | 15 | - | 174 | |
| 70 | Davon: KMU | 4.684 | 4.680 | 4 | 118 | 44 | 23 | 15 | 19 | 14 | 2 | - | 118 | |
| 80 | Haushalte | 11.877 | 11.864 | 13 | 87 | 33 | 8 | 14 | 11 | 12 | 10 | - | 87 | |
| 90 | Schuldverschreibungen | 3.034 | 3.034 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 100 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 110 | Sektor Staat | 400 | 400 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 120 | Kreditinstitute | 2.458 | 2.458 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 171 | 171 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 6 | 6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 7.693 | | | 21 | | | | | | | | 21 | |
| 160 | Zentralbanken | - | | | - | | | | | | | | - | |
| 170 | Sektor Staat | 1.589 | | | - | | | | | | | | - | |
| 180 | Kreditinstitute | 2 | | | - | | | | | | | | - | |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 547 | | | 0 | | | | | | | | 0 | |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 3.095 | | | 16 | | | | | | | | 16 | |
| 210 | Haushalte | 2.460 | | | 5 | | | | | | | | 5 | |
| 220 | Insgesamt | 34.368 | 26.658 | 18 | 288 | 100 | 34 | 30 | 42 | 31 | 30 | - | 288 | |

Tabelle 16: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Mit einem Bruttobuchwert i. H. v. rund 34.368 Mio. EUR werden rund 99,16 % der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Der Nominalbetrag der notleidenden Risikopositionen beträgt rund 288 Mio. EUR wovon der größte Anteil mit rund 92,71 % auf die Risikopositionsklasse "Darlehen und Kredite" entfällt.

Die Vorlage EU CR1 weist die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkung dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, aus.

| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | | | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien | |
|---|---|---|---------------|------------|------------------------------|---|---------------|-------------|---|---|---------------|---|--|---|-----------------------------------|--|---|---------------|
| | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | | Notleidende Risikopositionen | | | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen | | | | Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Kumulierte teilweise Abschreibung | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen | |
| | Davon Stufe 1 | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 3 | | Davon Stufe 1 | | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | | | | | Davon Stufe 3 |
| a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | | | | |
| 005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 1.825 | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 010 Darlehen und Kredite | 21.817 | - | - | 267 | - | - | - | -128 | - | - | -109 | - | - | -11 | 13.822 | 92 | | |
| 020 Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 030 Sektor Staat | 1.024 | - | - | 5 | - | - | - | - | - | - | -4 | - | - | - | 24 | - | | |
| 040 Kreditinstitute | 246 | - | - | - | - | - | - | -1 | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1.146 | - | - | 1 | - | - | - | -7 | - | - | 0 | - | - | -5 | 504 | 0 | | |
| 060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 7.524 | - | - | 174 | - | - | - | -47 | - | - | -80 | - | - | -6 | 4.737 | 50 | | |
| 070 Davon: KMU | 4.684 | - | - | 118 | - | - | - | -29 | - | - | -49 | - | - | -1 | 3.076 | 43 | | |
| 080 Haushalte | 11.877 | - | - | 87 | - | - | - | -74 | - | - | -25 | - | - | -1 | 8.557 | 42 | | |
| 090 Schuldverschreibungen | 3.034 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 100 Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 110 Sektor Staat | 400 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 120 Kreditinstitute | 2.458 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 171 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 150 Außerbilanzielle Risikopositionen | 7.693 | - | - | 21 | - | - | - | -15 | - | - | -2 | - | - | - | 94 | 1 | | |
| 160 Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 170 Sektor Staat | 1.589 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 180 Kreditinstitute | 2 | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | | |
| 190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 547 | - | - | 0 | - | - | - | -2 | - | - | -1 | - | - | - | 11 | - | | |
| 200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 3.095 | - | - | 16 | - | - | - | -8 | - | - | -1 | - | - | - | 79 | 0 | | |
| 210 Haushalte | 2.460 | - | - | 5 | - | - | - | -5 | - | - | 0 | - | - | - | 4 | 1 | | |
| 220 Insgesamt | 34.368 | - | - | 288 | - | - | - | -143 | - | - | -111 | - | - | -11 | 13.916 | 94 | | |

Tabelle 17: Vorlage EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund -254 Mio. EUR. Davon entfallen rund -111 Mio. EUR auf notleidende Risikopositionen.

Die Vorlage EU CR1-A enthält Angaben zu Restlaufzeiten der Risikopositionsklassen "Darlehen und Kredite" und "Schuldverschreibungen". Dabei wird der Netto-Risikopositionswert nach Laufzeitbändern aufgeteilt. Der größte Anteil des Netto-Risikopositionswerts hat mit rund 17.138 Mio. EUR eine Restlaufzeit >5 Jahre.

| | Netto-Risikopositionswert | | | | | |
|--------------------------------|---------------------------|--------------|---------------------|---------------|-------------------------------|---------------|
| | a | b | c | d | e | f |
| | Jederzeit kündbar | <= 1 Jahr | > 1 Jahr <= 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Restlaufzeit | Insgesamt |
| 1 Darlehen und Kredite | 2.695 | 949 | 2.128 | 16.075 | - | 21.847 |
| 2 Schuldverschreibungen | - | 303 | 1.658 | 1.063 | - | 3.024 |
| 3 Insgesamt | 2.695 | 1.252 | 3.786 | 17.138 | - | 24.871 |

Tabelle 18: Vorlage EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse KölnBonn stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für "Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben", "Darlehen und Kredite" (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten) und "Erteilte Kreditzusagen" dar. Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 64 Mio. EUR wovon 56 Mio. EUR notleidend sind. Die kumulierten Wertminderungen betragen rund -22 Mio. EUR.

| | a | | b | | c | | d | | e | | f | | g | | h | |
|---|--|----------------------|--------------------|----------------------|----------|------------|-----------|---|---|--|---|---|--|---|---|---|
| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | | | |
| | Vertrags- gemäß bedient gestundet | Notleidend gestundet | | | | | | Auf vertrags- gemäß bediente, gestundete Positionen | | Auf notleidende gestundete Forderungen | | Davon Sicherheiten und Finanzgarantien auf notleidende, gestundete Positionen | | | | |
| | | | Davon: ausgefallen | Davon: wertgemindert | | | | | | | | | | | | |
| 005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 Darlehen und Kredite | 6 | 56 | 56 | 28 | 0 | -22 | 25 | 22 | | | | | | | | |
| 020 Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | |
| 030 Sektor Staat | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | |
| 040 Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | |
| 050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | |
| 060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 2 | 51 | 51 | 25 | 0 | -19 | 20 | 20 | | | | | | | | |
| 070 Haushalte | 4 | 6 | 6 | 3 | 0 | -3 | 5 | 2 | | | | | | | | |
| 080 Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | |
| 090 Erteilte Kreditzusagen | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | | | | | | | | |
| 100 Insgesamt | 8 | 56 | 56 | 28 | 0 | -22 | 25 | 22 | | | | | | | | |

Tabelle 19: Vorlage EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Da bei der Sparkasse KölnBonn zum Stichtag 31. Dezember 2023 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß der Vorlage "EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten" nicht vorliegen, wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

Angaben zur Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die CRR fordert eine Darstellung der Kredit- und Verwässerungsrisiken. Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CQ4 sind Angaben zum Bruttobuchwert von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen, zu den kumulierten Wertberichtigungen, zu den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und Finanzgarantien, zu den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und der Aufschlüsselung nach geografischen Gebieten sowie sowohl für bilanzielle als auch außerbilanzielle Risikopositionswerte zu machen. Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 werden die Spalten a, c, e, f und g der Vorlage EU CQ4 sowie die Spalten a, c, e und f des Vorlage EU CQ5 offengelegt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle "EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet" auf Länder eingeschränkt,

die gemessen am Bruttowert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttowerts/ Nominalbetrags der Sparkasse KölnBonn bilden. Alle anderen Länder sind unter der Position "Sonstige Länder" zusammengefasst.

| | a | b | c | d | e | f | g |
|---|--------------------------------|--------------------|---------------------------------------|---|--------------------------|--|--|
| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | Kumulierte Wertminderung | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
| | | Davon: notleidend | | | | | |
| | | Davon: ausgefallen | Davon: der Wertminderung unterliegend | | | | |
| 10 Bilanzwirksame Risikopositionen | 26.945 | | 267 | | -247 | | - |
| 20 Deutschland | 24.500 | | 263 | | -235 | | - |
| 30 Frankreich | 503 | | - | | -2 | | - |
| 40 Norwegen | 281 | | - | | -1 | | - |
| 50 Kanada | 270 | | - | | -1 | | - |
| 60 Niederlande | 252 | | - | | -1 | | - |
| 70 Sonstige Länder | 1.139 | | 4 | | -7 | | - |
| 80 Außerbilanzielle Risikopositionen | 7.667 | | 21 | | | -17 | |
| 90 Deutschland | 7.611 | | 21 | | | -17 | |
| 100 Sonstige Länder | 56 | | 0 | | | 0 | |
| 110 Insgesamt | 34.612 | | 287 | | -247 | -17 | - |

Tabelle 20: Vorlage EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Wie in Vorlage EU CQ4 ersichtlich, entfällt der größte Anteil des Nominalbetrags der Risikopositionen mit rund 24.500 Mio. EUR bei den bilanzwirksamen und rund 7.611 Mio. EUR bei den außerbilanziellen Positionen auf Deutschland. Die kumulierte Wertminderung beträgt rund -247 Mio. EUR (davon rund -235 Mio. EUR für bilanzielle Risikopositionen in Deutschland). Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien wurden i.W. für Risikopositionen in Deutschland gebildet und betragen rund -17 Mio. EUR.

Der Bruttobuchwert von nicht notleidenden (performing) und notleidenden (non-performing) Risikopositionen, die kumulierten Wertberichtigungen, die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und Finanzgarantien, die kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sowie die Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen sind in der Vorlage EU CQ5 offengelegt. Dabei werden bei der Zuordnung einer Gegenpartei zum zugehörigen Wirtschaftszweig ausschließlich die unmittelbaren Gegenparteien berücksichtigt, die im Zusammenhang mit den Anforderungen gemäß Artikel 432 CRR fallen.

| | a | b | c | d | e | f |
|---|--------------|-----------------------|---|---|-----------------------------|--|
| | | Bruttobuchwert | | | | Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeit- wert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risikoposi- tionen |
| | | Davon: notleidend | | | Kumulierte Wertminderung | |
| | | Davon: ausgefallen | Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite | | | |
| 10 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 1 | | - | | 0 | - |
| 20 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 2 | | - | | 0 | - |
| 30 Herstellung | 206 | | 11 | | -9 | - |
| 40 Energieversorgung | 34 | | 16 | | -5 | - |
| 50 Wasserversorgung | 63 | | 0 | | -1 | - |
| 60 Baugewerbe | 766 | | 32 | | -21 | - |
| 70 Handel | 479 | | 16 | | -12 | - |
| 80 Transport und Lagerung | 118 | | 3 | | -3 | - |
| 90 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 168 | | 4 | | -4 | - |
| 100 Information und Kommunikation | 105 | | 10 | | -10 | - |
| 110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | - | | - | | - | - |
| 120 Grundstücks- und Wohnungswesen | 4.468 | | 36 | | -31 | - |
| 130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 424 | | 21 | | -13 | - |
| 140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 477 | | 14 | | -11 | - |
| 150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | - | | - | | - | - |
| 160 Bildung | 8 | | 0 | | 0 | - |
| 170 Gesundheits- und Sozialwesen | 154 | | 5 | | -4 | - |
| 180 Kunst, Unterhaltung und Erholung | 81 | | 2 | | -1 | - |
| 190 Sonstige Dienstleistungen | 143 | | 1 | | -2 | - |
| 200 Insgesamt | 7.698 | | 174 | | -126 | - |

Tabelle 21: Vorlage EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Bruttobuchwert von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften beträgt zum 31. Dezember 2023 in Summe rund 7.698 Mio. EUR. Davon entfällt der größte Anteil mit rund 58,04 % auf den Wirtschaftszweig "Grundstücks- und Wohnungswesen". Die Summe der ausgefallenen Risikopositionen beträgt rund 174 Mio. EUR und die kumulierte Wertminderung rund -126 Mio. EUR.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmenden, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung hat die Sparkasse KölnBonn das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmenden zu erwarten ist, hat die Sparkasse eine Einzelwertberichtigung gebildet. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat die Sparkasse im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft hat die Sparkasse KölnBonn für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei wurde mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio der erwartete Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit dem Ratingverfahren der Sparkasse auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln die Einschätzung der Sparkasse zur Risikosituation zum Abschlussstichtag wider.

Als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung hat die Sparkasse im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme hat die Sparkasse zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei hat die Sparkasse auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Mit Blick auf die derzeitige konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken, hat die Sparkasse aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis der Berechnung mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR verzichtet und unverändert den zum 31. Dezember 2021 ermittelten höheren Betrag angesetzt.

Des Weiteren bilanziert die Sparkasse KölnBonn zusätzlich eine pauschale Länderrisikovorsorge für die ausfallgefährdeten Forderungen gegenüber ausländischen Staaten bzw. Schuldnern in ausländischen Staaten.

Weitere Informationen zu den Kreditrisiken sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

8 Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich die für den Kreditrisikostandardansatz aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte. In einigen Risikopositionsklassen verwendet die Sparkasse KölnBonn für die Zuordnung zur jeweiligen Bonitätsstufe die Ratings der Ratingagentur Moody's bzw. Standard & Poor's.

Moody's und Standard & Poor's sind von der Europäischen Bankenaufsicht akzeptierte Ratingagenturen. Die Nutzung der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagenturen hat die Sparkasse KölnBonn gegenüber der Aufsicht entsprechend angezeigt.

| Risikopositionsklassen | Nominierte Ratingagenturen | |
|---|----------------------------|-------------------|
| | Moody's | Standard & Poor's |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | x | x |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | x | x |
| Öffentliche Stellen | x | x |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | x | x |
| Unternehmen | x | x |
| Verbriefungspositionen | x | x |
| Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | x | - |
| Investmentfonds (OGA-Fonds) | x | x |

Tabelle 22: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Risikopositionsklassen Institute, gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung erfolgte keine Nominierung einer Ratingagentur. Somit wird die Risikogewichtung der Positionen auf Basis des Ratings des Sitzstaates gemäß Artikel 121 Absatz 1 CRR vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder, falls dieses nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Angaben zum Standardansatz

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Vorlage CR4 zeigt die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Risikopositionsklasse "Durch Hypotheken auf Immobilien besichert". Darüber hinaus werden die risikogewichteten Aktiva und die RWA-Dichte dargestellt. Die RWA-Dichte ist eine Messgröße für den Risikogehalt eines Portfolios und wird durch die Division der risikogewichteten Aktiva durch die Risikopositionen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung ermittelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die RWA-Dichte in Summe rund 49,31 %.

| Risikopositionsklassen | Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM) | | Risikopositionen nach CCF und CRM | | Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte | |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--|----------------|
| | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA) | RWA-Dichte (%) |
| | a | b | c | d | e | f |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | 1.544 | - | 1.670 | 16 | - | - |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 1.382 | 1.661 | 1.524 | 28 | 226 | 14,60 |
| 3 Öffentliche Stellen | 434 | 400 | 650 | 13 | 58 | 8,77 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | 22 | - | 22 | - | - | - |
| 5 Internationale Organisationen | 65 | - | 65 | - | - | - |
| 6 Institute | 1.184 | 1 | 1.408 | 2 | 145 | 10,26 |
| 7 Unternehmen | 5.816 | 2.082 | 5.415 | 543 | 5.236 | 87,87 |
| 8 Mengengeschäft | 3.596 | 3.104 | 3.302 | 204 | 2.508 | 71,54 |
| 9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert | 9.827 | 217 | 9.827 | 50 | 3.554 | 35,99 |
| 10 Ausgefallene Positionen | 190 | 14 | 182 | 6 | 246 | 130,89 |
| 11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | 854 | 275 | 848 | 15 | 1.294 | 150,00 |
| 12 Gedeckte Schuldverschreibungen | 1.973 | - | 1.973 | - | 176 | 8,91 |
| 13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - |
| 14 Organismen für gemeinsame Anlagen | 227 | - | 227 | - | 139 | 61,11 |
| 15 Beteiligungen | 435 | 3 | 435 | 3 | 447 | 102,08 |
| 16 Sonstige Posten | 231 | - | 231 | - | 103 | 44,74 |
| 17 INSGESAMT | 27.778 | 7.756 | 27.778 | 879 | 14.132 | 49,31 |

Tabelle 23: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Die folgende Vorlage EU CR5 zeigt die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten. Der größte Anteil der Risikopositionen mit rund 9.876 Mio. EUR ist der Forderungsklasse "Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen" zugeordnet. Dabei werden die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet.

| Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | | | | | | Summe | Ohne Rating |
|---|---------------|----------|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------|--------------|--------------|------------|-----------|----------|----------|------------|---------------|---------------|
| | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 35% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | 250% | 370% | 1250% | Sonstige | | |
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | | |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | 1.686 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1.686 | - |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 1.441 | - | - | - | 22 | - | - | - | - | - | - | 89 | - | - | - | 1.551 | 1.551 |
| 3 Öffentliche Stellen | 372 | - | - | - | 291 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 663 | 622 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | 22 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 22 | 22 |
| 5 Internationale Organisationen | 65 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 65 | 65 |
| 6 Institute | 686 | - | - | - | 723 | - | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | 1.409 | 1.409 |
| 7 Unternehmen | 113 | - | - | - | 18 | 8 | - | 8 | - | 5.812 | 0 | - | - | - | - | 5.959 | 5.918 |
| 8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | 3.506 | - | - | - | - | - | - | 3.506 | 3.506 |
| 9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen | - | - | - | - | - | 7.777 | 2.100 | - | - | - | - | - | - | - | - | 9.876 | 5.995 |
| 10 Ausgefallene Positionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 72 | 116 | - | - | - | - | 188 | 188 |
| 11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 862 | - | - | - | - | 862 | 862 |
| 12 Gedeckte Schuldverschreibungen | 214 | - | - | 1.759 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1.973 | 1.973 |
| 13 Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 227 | 227 | 227 |
| 15 Beteiligungspositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 432 | 6 | - | - | - | - | 438 | 438 |
| 16 Sonstige Posten | 127 | - | - | - | 0 | - | - | - | - | 103 | - | - | - | - | - | 231 | 231 |
| 17 INSGESAMT | 4.727 | - | - | 1.759 | 1.054 | 7.785 | 2.100 | 8 | 3.506 | 6.419 | 979 | 95 | - | - | 227 | 28.657 | 23.007 |

Tabelle 24: Vorlage EU CR5 – Standardansatz

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.

Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung wendet die Sparkasse KölnBonn in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten (Derivate-Netting) an.

Es werden nur derivative Kontrakte mit Banken in das aufsichtsrechtliche Netting einbezogen. Basis hierfür sind Rahmenverträge mit Kontrahenten und Rechtsgutachten. Für die Dokumentation der Prüfung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – im Sinne der CRR – wird das externe IT-System "LeDIS" genutzt. "LeDIS" ist eine Vertragsdatenbank, welche die mit Kunden geschlossenen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte sowie die entsprechenden Vertragsanhänge abbildet und somit die Vertragsdokumentation sicherstellt. Die Nettobemessungsgrundlage wird nach Artikel 298 Absatz 1 Buchstabe c) CRR bestimmt. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank wurde die Verwendung der Nettobemessungsgrundlage angezeigt.

Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Das Vorgehen zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die zur Risikoreduzierung zugelassenen Sicherheiten sind im internen Anweisungswesen festgelegt. Darüber hinaus enthält das interne Anweisungswesen neben den Wertansätzen weitergehende Regelungen zur Sicherheitenbewertung, -bestellung und -überprüfung. Dabei finden die Besonderheiten der einzelnen Sicherheitenarten Berücksichtigung, die zu unterschiedlichen Abschlägen bzw. Überprüfungsrythmen führen. Kredit- und Sicherheitenprozesse sowie die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.

Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz nicht als Sicherheiten geführt, da hier die durch Immobilien besicherten Risikopositionen gemäß Artikel 124 CRR eine eigene Risikopositionsklasse bilden. Die berücksichtigten Grundpfandrechte werden unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt Grundpfandrechte sowohl auf wohnwirtschaftlichen als auch auf gewerblichen Immobilien zur Reduzierung ihrer Kreditrisiken. Die Bewertung der Objekte erfolgt durch Beleihungswertermittlungen, die den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) entsprechen. Für die Überwachung und Überprüfung der Beleihungswerte der Immobilien gelten je nach Risikogehalt unterschiedliche Kriterien, die unter anderem den Anforderungen des Artikels 208 i. V. m. Artikel 125 und Artikel 126 CRR unterliegen. Details zur Erstellung von Wertermittlungen, Bestellung und Überprüfung der Sicherheiten sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse KölnBonn finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen als Instrumente zur Kreditrisikominderung ein. Als finanzielle Sicherheiten dienen Tagesgeld-, Cash-Konto-, Termingeldguthaben und Spareinlagen sowie Sparkassenbriefbestände, soweit diese im eigenen Haus geführt werden. Weiterhin werden abgetretene Bausparguthaben der Landesbausparkasse NordWest und

garantierte Rückkaufswerte aus abgetretenen Lebensversicherungen anrechnungsmindernd berücksichtigt, sofern die Anforderungen des Artikels 212 CRR erfüllt sind. Ausgeschlossen werden Nachrangpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungseinlagen sowie im Ausland unterhaltene Bareinlagen.

Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.

Die Organisationsanweisungen enthalten eine Auflistung der zulässigen Gewährleistungsgeber.

Gewährleistungsgeber der berücksichtigungsfähigen Garantien und Bürgschaften sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute, vornehmlich Städte und Gemeinden aus der Region des Satzungsgebietes der Sparkasse KölnBonn sowie inländische öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die im Rahmen von Konsortialkrediten oder als Bürgschaftsbank Kreditbesicherungs garantien stellen.

Die vorgenannten Gewährleistungsgeber sind von hoher Bonität.

Die Sparkasse KölnBonn nimmt seit 2015 am Kreditbasket der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Die Originatoren-Sparkassen bringen hierbei größere einzelne Adressrisiken aus ihrem klassischen Kreditgeschäft in pseudonymisierter Form mittels je einer Credit Linked Note (Originatoren-CLN) in den Sparkassen Kreditbasket ein. Mit Hilfe dieser Credit Linked Note können die Adressrisiken synthetisch ohne Kreditverkauf auf eine Zweckgesellschaft übertragen werden. Die Gesamtheit der eingereichten Adressrisiken der verschiedenen Originatoren bildet ein diversifiziertes Kreditportfolio. Im Gegenzug erwirbt die Sparkasse ebenfalls über eine Credit Linked Note (Investoren-CLN) einen Anteil in Höhe ihrer Absicherung an diesem Portfolio, wodurch das entsprechende Pool-Adressrisiko über den eingebetteten Credit Default Swap (CDS) auf die beteiligten Sparkassen (Investoren) übertragen wird. Emittiert wird die Investoren-CLN von der Zweckgesellschaft unter Bezug auf die Forderungen im Kreditbasket (Referenzaktiva).

Informationen über Risikokonzentrationen

Für berücksichtigte finanzielle Sicherheiten sowie Gewährleistungen und Bürgschaften bestehen keine Konzentrationsrisiken. Quartalsweise werden diese Sicherheiten im Risikobericht aufgeführt und einmal jährlich auf das Bestehen von möglichen Konzentrationen hin untersucht.

In der Vorlage EU CR3 werden der gesamte Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und der gesamte Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, offengelegt. Der unbesicherte Buchwert definiert sich gemäß der Anhangsbeschreibungen der DVO (EU) 2021/637 als der Buchwert von Risikopositionen abzüglich Wertberichtigungen und -minderungen, auf die keine kreditrisikomindernden Techniken angewandt wurden – unabhängig davon, ob diese im Einklang mit den CRR-Vorgaben stehen. Für den besicherten Buchwert gilt, dass stets der Buchwert der Risikoposition selbst zu verwenden ist – unabhängig davon, ob der Wert der Sicherheit den Buchwert über- oder unterschreitet. In Summe beträgt der Buchwert der Risikopositionen rund 26.695 Mio. EUR. Davon sind rund 52,12 % der Risikopositionen besichert.

| | Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert | Besicherte Risiko- positionen – Buchwert | Davon durch Sicherheiten besichert | Davon durch Finanzgaran- tien besichert | Davon durch Kreditderivate besichert |
|--------------------------------------|---|---|--|---|--|
| | | | | | a |
| 1 Darlehen und Kredite | 9.756 | 13.914 | 13.118 | 796 | 70 |
| 2 Schuldverschreibungen | 3.024 | - | - | - | |
| 3 Summe | 12.781 | 13.914 | 13.118 | 796 | 70 |
| 4 Davon notleidende Risikopositionen | 66 | 92 | 81 | 11 | - |
| EU-5 Davon ausgefallen | 66 | 92 | | | |

Tabelle 25: Vorlage EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Sparkasse KölnBonn verwendet für regulatorische Zwecke die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

| | a |
|---|---|
| | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) |
| Outright-Termingeschäfte | |
| 1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) | - |
| 2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch) | - |
| 3 Fremdwährungsrisiko | 27 |
| 4 Warenpositionsrisiko | - |
| Optionen | |
| 5 Vereinfachter Ansatz | - |
| 6 Delta-Plus-Ansatz | - |
| 7 Szenario-Ansatz | - |
| 8 Verbriefung (spezifisches Risiko) | - |
| 9 Gesamtsumme | 27 |

Tabelle 26: Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

11 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch (englisch Interest Rate Risk in the Banking Book, kurz IRRBB) entsteht in der Sparkasse KölnBonn im Wesentlichen durch das Ausmaß der eingegangenen Fristentransformation zwischen den Zinsbindungsfristen der Aktiv- und Passivseite. Eine natürliche Fristentransformation resultiert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit insbesondere aus dem Kundengeschäft durch die herausgegebenen Kredite auf der Aktivseite und den variabel verzinslichen Einlagen auf der Passivseite. Hinzu kommt das Eigengeschäft für die Liquiditäts- und Risikosteuerung. Im Rahmen der Risikosteuerung wird die Fristentransformationsposition in der Sparkasse KölnBonn zielgerichtet mittels derivativer Instrumente gesteuert.

Im Rahmen der Risikosteuerung und -messung definiert die Sparkasse KölnBonn das IRRBB als das Risiko aus den Veränderungen von Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt. Dabei besteht die Gefahr, dass Zinsänderungen zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können.

Das IRRBB-Management und die -Minderungsstrategien der Sparkasse KölnBonn umfassen eine Risikobetrachtung in der barwertigen und periodischen Perspektive unter Betrachtung aller Risikokomponenten in verschiedenen, z. T. auch regulatorisch vorgeschriebenen Zinsszenarien. Das Zinsänderungsrisiko in der Sparkasse KölnBonn wird sowohl barwertig als auch periodisch gemessen und gesteuert. Hierbei wird das ökonomische Risiko als barwertige Wertveränderung des Gesamtbank-Cashflows bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve quantifiziert. Der Fokus liegt auf dem Einfluss der Veränderung des Zinsniveaus auf den Barwert der aktivischen und passivischen Geschäfte, sowie des außerbilanziellen Geschäfts. In der periodischen Perspektive hingegen wird die Auswirkung auf die GuV der Sparkasse KölnBonn quantifiziert, die sich insbesondere im Zinsüberschuss und ggf. im Bewertungsergebnis Wertpapiere niederschlägt.

Die Koordination der risikostategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie obliegt dem Finanz- und Dispositionsausschuss der Sparkasse KölnBonn. Durch ihn wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Benchmark und das Benchmark Investment (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition festgelegt.

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung wird die EUR-Zinsposition innerhalb einer festgelegten Bandbreite auf ein gleitendes 10-Jahres-Risikoprofil gesteuert. Abweichungskorridore zur Benchmark werden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst. Hierbei kann zur Stabilisierung des Zinsertrags auch eine echte Fristentransformation (Hebel > 1) eingegangen sowie Risiken zwischen 11 und 15 Jahren begrenzt zugelassen werden. Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist das Treasury als zentraler Vertriebsbereich verantwortlich. Es ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich der Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimits, zuständig.

Für die Messung der Sensitivität gegenüber dem IRRBB erfolgt im Rahmen der barwertigen Perspektive eine tägliche Überwachung anhand des Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen) inkl. der Überprüfung der Zinsrisikoposition anhand des definierten Abweichungskorridors zur Benchmark. Zudem werden monatlich die barwertigen Kennzahlen für den aufsichtlichen Standardzinsschock und Frühwarnindikatoren (Veränderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals) berücksichtigt sowie mögliche Auswirkungen auf zusätzliche Kapitalanforderungen für IRRBB im Rahmen des SREP (englisch Supervisory Review and Evaluation Process) geprüft. Neben den barwertigen Kennzahlen werden monatlich GuV-Simulationen (Veränderungen des Nettozinsertrags) angelehnt an die BCBS (englisch Basel Committee on Banking

Supervision) 368 Szenarien betrachtet. In der normativen Sicht wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung geprüft, ob mittelfristig alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderung und -vorgaben erfüllt werden. Dazu gehört die Beurteilung der GuV-Simulationen eines glaubwürdigen Basisszenarios und angemessenen institutsspezifischen adverse Szenarien. Hierbei erfolgt die Simulation des Neugeschäfts in unterschiedlichen Perspektiven unter Berücksichtigung der Geschäftsplanung.

Die in der Sparkasse KölnBonn ermittelten Risikokennzahlen auf Basis von Modellen und Szenarien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung, um eine angemessene Modellvalidierung zu gewährleisten. In den Modellen wird das Kundenverhalten, wenn möglich dynamisch abgebildet. Die Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen und im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Mögliche vorzeitige Rückzahlungen aus impliziten Optionen von Großkrediten werden im Rahmen einer Zentraldisposition abgesichert. Unbefristete Einlagen werden unter Berücksichtigung von Volumensänderungen mittels eines Modells gleitender Durchschnitte abgebildet.

Risiken aus der Zinsänderungsrisikoposition bzw. dem Gesamtbank-Cashflow werden jederzeit durch die Steuerung innerhalb des vorgegebenen Benchmark Korridors mithilfe derivativer Instrumente abgesichert. Die Einhaltung der Risikolimits wird auf täglicher Basis überwacht. So ist sichergestellt, dass ggf. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Die handelsrechtliche Zinsabsicherung der Wertpapiere im Liquiditätsportfolio erfolgt auf Basis einer Macro Bewertungseinheit, so dass bilanzielle Effekte aufgrund von Kursveränderungen aufgrund von Zinsbewegungen nahezu vollständig neutralisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zum Risiko aus möglichen Zinsänderungen, die sich sowohl auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals als auch auf die Nettozinserträge aus ihren Geschäften des Anlagebuchs auswirken. Dabei werden Zinsschocks für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum herangezogen.

| Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien | a | | b | | c | | d | |
|--|--|------|------------|------|-------------------------------|--|------------|--|
| | Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals | | | | Änderung des Nettozinsertrags | | | |
| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
| 1 Parallelverschiebung aufwärts | -256 | -220 | 58 | 123 | | | | |
| 2 Parallelverschiebung abwärts | 213 | 198 | -99 | -138 | | | | |
| 3 Versteilung | -25 | -32 | | | | | | |
| 4 Verflachung | -28 | -12 | | | | | | |
| 5 Kurzfristschock aufwärts | -94 | -70 | | | | | | |
| 6 Kurzfristschock abwärts | 94 | 70 | | | | | | |

Tabelle 27: Vorlage EU IRRBB1 – Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Die Veränderung der Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE) in den Stressszenarien resultieren im Wesentlichen aus einem leichten Anstieg der Zinssensitivität innerhalb der definierten Bandbreiten.

Die Ableitung der Zinsveränderungen für das Szenario "Zinsverfall parallel" wird generell unter Berücksichtigung der Zinsuntergrenze gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vorgenommen. Im Gegensatz zur periodischen Perspektive besteht das größte Risiko in einem parallelen Ad-hoc-Zinsanstieg in der barwertigen Perspektive.

Die durchschnittliche Zinsanpassungslaufzeit der nicht fristgebundenen Einlagen beträgt 2,51 Jahre und die längste beträgt 3,83 Jahre.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Interne Kapitalallokation

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse KölnBonn im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zins-, währungs-, aktienkurs- und kreditbezogene Geschäfte unterschieden. Zurzeit hat die Sparkasse KölnBonn zins-, währungs- und kreditbezogene Geschäfte im Bestand. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Zinsswaps und Zinsoptionen, bei den währungsbezogenen Geschäften überwiegend um Währungsswaps- und Devisentermingeschäfte und bei den kreditbezogenen Geschäften um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps aus den Sparkassen-Kreditbaskets, welche auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 1 ("Kreditderivate") wie Bürgschaften/ Garantien behandelt werden. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Sparkasse KölnBonn "over the counter" (OTC) abgeschlossen; bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte werden soweit wie möglich über zentrale Kontrahenten gecleart, um Kontrahentenrisiken auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Durch das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren werden gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit der Gegenpartei verrechnet und somit das Adressenausfallrisiko verringert.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Größenkonzentrationsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn ein Kreditlimitsystem eingeführt, welches Limite auf Basis der individuellen Bonitätseinstufung und Besicherungssituation des Kontrahenten festlegt. Mit Hilfe dieser Limite werden die Kapitalallokation und das Adressenausfallrisiko gesteuert.

Als Anrechnungsbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite wird bei derivativen Finanzinstrumenten der Kreditäquivalenzbetrag herangezogen, welcher sich aus dem Neueindeckungsaufwand bei Ausfall des Kontrahenten (Marktwert) sowie einem Risikozuschlag errechnet.

Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) bewertet die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 n.F. ("verlustfreie Bewertung"). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("besondere Deckung"). Hierzu sind die für die einzelnen Fremdwährungspositionen definierten Limite einzuhalten.

In Einzelfällen hat die Sparkasse KölnBonn zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Im Handelsgeschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) abgeschlossen. Bilaterale Geschäfte mit finanziellen Gegenparteien, die nicht gecleart werden, unterliegen der Besicherungspflicht, welche das Ausfallrisiko im nicht geclearten Geschäft limitieren. Für Geschäfte innerhalb der Sparkassengruppe gilt die Pflicht zur Besicherung nicht, es kann jedoch eine freiwillige Besicherung erfolgen. Die Sparkasse verzichtet auf die Hereinahme von Sicherheiten bei Nichtfinanziellen Gegenparteien unterhalb der Clearingschwelle (NFC-).

Mittels Mark-to-Market-Wertermittlungen wird der jeweilige Sicherungsbedarf errechnet, eventuell auftretende Überschreitungen werden durch Cash ausgeglichen. Somit wird das Ausfallrisiko auf den vertraglich vereinbarten Mindesttransferbetrag reduziert.

Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Sparkasse KölnBonn hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse KölnBonn vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeträgen durch die Sparkasse KölnBonn geleistet werden müsste.

Angaben zu den CCR-Risikopositionen nach Ansatz

In der Vorlage EU CCR1 werden Risikopositionswerte und Risikopositionsbeträge für Derivatgeschäfte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung jeweils nach anzuwendender Methode dargestellt. Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate erfolgt bei der Sparkasse KölnBonn seit dem 30. Juni 2021 nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR beziehungsweise für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) nach den Vorgaben der einfachen Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten. Die Kontrahentenausfallposition für Derivate und SFTs beträgt per 31. Dezember 2023 rund 176 Mio. EUR und ist im Vergleich zum Vorjahr (139 Mio. EUR) leicht gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Rückgang der verrechneten Sicherheiten zurückzuführen.

| | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|-------------------------------|--|------|---|-----------------------------|------------------------------|---------------------|-----------|
| | Wiederbeschaffungskosten (RC) | Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) | EEPE | Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert | Risikopositionswert vor CRM | Risikopositionswert nach CRM | Risikopositionswert | RWEA |
| EU-1 EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate) | - | - | | 1,4 | - | - | - | - |
| EU-2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate) | - | - | | 1,4 | - | - | - | - |
| 1 SA-CCR (für Derivate) | 61 | 61 | | 1,4 | 228 | 171 | 171 | 95 |
| 2 IMM (für Derivate und SFTs) | | | - | - | - | - | - | - |
| Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | | | | - | - | - | - |
| 2a Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist | | | | | - | - | - | - |
| 2b Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen | | | | | - | - | - | - |
| 2c Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | | | | | 5 | 5 | 5 | - |
| 3 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | | | | | - | - | - | - |
| 4 VAR für SFTs | | | | | - | - | - | - |
| 5 | | | | | - | - | - | - |
| 6 Insgesamt | | | | | 233 | 176 | 176 | 95 |

Tabelle 28: Vorlage EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) werden gemäß Artikel 384 CRR berechnet und sind in der nachfolgenden Vorlage EU CCR2 beschrieben. Der Risikopositionswert der Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beträgt rund 20 Mio. EUR mit einer RWEA von rund 7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (32 Mio. EUR) sind die RWEA gesunken. Der Rückgang ist auf eine deutlich gesunkene Anzahl der mit CVA-Charge unterlegten Positionen zurückzuführen.

| | | a | b |
|------|--|--------------------------|----------|
| | | Risiko- positionswert | RWEA |
| 1 | Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode | - | - |
| 2 | (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator) | X | - |
| 3 | (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator) | | - |
| 4 | Geschäfte nach der Standardmethode | 20 | 7 |
| EU-4 | Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode) | - | - |
| 5 | Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko | 20 | 7 |

Tabelle 29: Vorlage EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Angaben zu CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht - Standardansatz

Die Standardansatz - Gegenparteausfallrisikopositionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CRR3 nach aufsichtsrechtlichem Risikopositionsklassen und Risikogewichten offengelegt.

| Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | | Wert der Risikoposition insgesamt | |
|---|---------------|------------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|------------|----------|----------|---|------------|
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | | |
| | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | Others | | |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 13 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 13 |
| 3 Öffentliche Stellen | - | - | - | - | 11 | - | - | - | - | - | - | - | 11 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 Institute | 42 | 273 | - | - | 8 | - | - | - | - | - | - | - | 322 |
| 7 Unternehmen | - | - | - | - | - | - | - | - | 103 | - | - | - | 103 |
| 8 Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 Sonstige Positionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - | 0 |
| 11 Wert der Risikoposition insgesamt | 55 | 273 | - | - | 18 | - | - | - | 103 | 0 | - | - | 449 |

Tabelle 30: Vorlage EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Im Vergleich zum Vorjahr (628 Mio. EUR) haben sich die Risikopositionen auf insgesamt 449 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang erfolgte im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse "Institute" und ist auf gesunkene Marktwerte zurückzuführen. Mit rund 273 Mio. EUR ist der größte Anteil der Risikopositionen der Risikopositionsklasse "Institute" mit einem Risikogewicht von 2 % zugeordnet.

Angaben zur Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CCR5 sind die Sicherheiten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte offenzulegen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte der Sicherheiten ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Derivategeschäften und SFTs ausgetauscht wurden. Transaktionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei wurden dabei miteinbezogen. Getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die insolvenzgeschützt gemäß Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Die getrennten empfangenen bzw. gestellten Sicherheiten betragen jeweils rund 1 Mio. EUR. Nicht getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die nicht insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Die Summe der nicht getrennten, empfangenen Sicherheiten beträgt rund 511 Mio. EUR bzw. rund 133 Mio. EUR bei den gestellten Sicherheiten.

Die empfangenen Sicherheiten für Derivategeschäfte reduzierten sich i. W. aufgrund gesunkener Marktwerte in der Position "Barsicherheit in Landeswahrung" von 778 Mio. EUR auf 511 Mio. EUR.

| Art der Sicherheit(en) | a | | b | | c | | d | | e | | f | | g | | h | |
|-------------------------------------|---|--|----------------|--|--|--|----------------|--|---|--|----------------|--|--|--|----------------|----------|
| | Sicherheit(en) fur Derivatgeschafte | | | | | | | | Sicherheit(en) fur Wertpapierfinanzierungsgeschafte | | | | | | | |
| | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten | | | | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten | | | | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten | | | | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten | | | |
| | Getrennt | | Nicht getrennt | | Getrennt | | Nicht getrennt | | Getrennt | | Nicht getrennt | | Getrennt | | Nicht getrennt | |
| 1 Bar – Landeswahrung | 1 | | 511 | | 1 | | 128 | | - | | - | | - | | - | |
| 2 Bar – andere Wahrungen | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | |
| 3 Inlandische Staatsanleihen | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | |
| 4 Andere Staatsanleihen | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | |
| 5 Schuldtitel offentlicher Anleger | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | |
| 6 Unternehmensanleihen | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | 5 |
| 7 Dividendenwerte | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | |
| 8 Sonstige Sicherheiten | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | | - | |
| 9 Insgesamt | 1 | | 511 | | 1 | | 128 | | - | | - | | - | | - | 5 |

Tabelle 31: Vorlage EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten fur CCR-Risikopositionen

Angaben zu Risikopositionen in Kreditderivaten

In der Vorlage EU CCR6 werden erworbene und verauerte Sicherheiten gema Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR mit dem Nominalwert von Kreditderivategeschafte vor etwaigem Netting nach Produktart aufgeschlusst. Daruber hinaus werden fur die Sicherheiten die beizulegenden Zeitwerte separiert in Aktiva und Passiva aufgefuhrt. Der Nominalwert der erworbenen Sicherheiten betragt rund 96 Mio. EUR und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverandert.

| | a | | b | |
|---|------------------------|--|--------------------------|--|
| | Erworbene Sicherheiten | | Verauerte Sicherheiten | |
| Nominalwerte | | | | |
| 1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps | 96 | | - | |
| 2 Index-Kreditausfallswaps | - | | - | |
| 3 Total Return-Swaps | - | | - | |
| 4 Kreditsoptionen | - | | - | |
| 5 Sonstige Kreditderivate | - | | - | |
| 6 Nominalwerte insgesamt | 96 | | - | |
| Beizulegende Zeitwerte | | | | |
| 7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva) | - | | - | |
| 8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva) | 0 | | - | |

Tabelle 32: Vorlage EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Angaben zu Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CCR8 sind Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien, offenzulegen.

Die Sparkasse KölnBonn unterteilt die Risikopositionen in folgende drei Hauptkategorien:

- Geschäftsarten (OTC-Derivate, börsengehandelte Derivate, SFTs, produktübergreifende Nettingsets)
- Initial Margin (insolvenzgeschützt und nicht-insolvenzgeschützt)
- Beiträge zum Ausfallfonds des zentralen Kontrahenten (vorfinanzierte und nicht finanzierte Beiträge).

| | a | b |
|---|--------------------------|--------------|
| | Risikopositions- wert | RWEA |
| 1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt) | | 8 |
| 2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon: | 273 | 5 |
| 3 (i) OTC-Derivate | 273 | 5 |
| 4 (ii) Börsennotierte Derivate | - | - |
| 5 (iii) SFTs | - | - |
| 6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | - | - |
| 7 Getrennte Ersteinschüsse | 1 | |
| 8 Nicht getrennte Ersteinschüsse | 128 | 3 |
| 9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |
| 10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |
| 11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt) | | - |
| 12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); Davon: | - | - |
| 13 (i) OTC-Derivate | - | - |
| 14 (ii) Börsennotierte Derivate | - | - |
| 15 (iii) SFTs | - | - |
| 16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | - | - |
| 17 Getrennte Ersteinschüsse | - | |
| 18 Nicht getrennte Ersteinschüsse | - | - |
| 19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |
| 20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |

Tabelle 33: Vorlage EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien zum Offenlegungstichtag als Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs mit einem Risikogewicht von 2 % ausgewiesen.

Der Artikel 439 Buchstabe I) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU OR1 werden nachfolgend Informationen zu den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken sowie zu den risikogewichteten Positionsbeträgen des operationellen Risikos nach dem Basisindikatoransatz, dem Standardansatz, dem Alternativen Standardansatz und dem Fortgeschrittenen Messansatz gemäß den Artikeln 312 bis 324 CRR offengelegt.

Zur Bestimmung des aufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die Sparkasse KölnBonn den Basisindikatoransatz an. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund 92 Mio. EUR.

| Banktätigkeiten | a | b | c | d | e |
|--|------------------------|--------|---------|--------------------------|-----------------------|
| | Maßgeblicher Indikator | | | Eigenmittelanforderungen | Risikopositionsbetrag |
| | Jahr-3 | Jahr-2 | Vorjahr | | |
| 1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird | 646 | 564 | 632 | 92 | 1.152 |
| 2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird | - | - | - | - | - |
| 3 Anwendung des Standardansatzes | - | - | - | X | X |
| 4 Anwendung des alternativen Standardansatzes | - | - | - | X | X |
| 5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird | - | - | - | - | - |

Tabelle 34: Vorlage EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erfolgt gemäß Artikel 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, die am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und am 28. Juni 2021 in Kraft getreten ist. Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher vom Institut nicht uneingeschränkt genutzt werden können. Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse KölnBonn hat ihren Ursprung in erster Linie aus der Refinanzierung des Kreditgeschäfts durch gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe).

Weitere Belastungen resultieren aus Weiterleitungsdarlehen, besichertem Wertpapiergeschäft oder Geschäften in Derivaten mit Sicherheitenstellung.

Die Sparkasse KölnBonn hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt die Besicherung der erhaltenen bzw. gestellten Wertpapiere auf Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Für die Emission von Pfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sind bei der Sparkasse KölnBonn nicht gegeben. Darüber hinaus liegen keine Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften vor, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der Anteil der zum 31. Dezember 2023 in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse KölnBonn für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt rund 18 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber der Bundesbank, derivative Vermögenswerte, Beteiligungen und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen, Steueransprüche oder immaterielle Vermögenswerte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 überschreitet keine Währung die 5 %-Schwelle gemäß Artikel 415 Absatz 2a CRR. Somit bestehen keine Belastungssachverhalte in Fremdwährungen.

Selbst emittierte, zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere und zurückbehaltene gedeckte Schuldverschreibungen sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht im Bestand der Sparkasse KölnBonn.

Die Offenlegung der Asset Encumbrance erfolgt gemäß der Formatvorlage der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637. Diese sieht eine Darstellung von Medianwerten vor. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2023 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

| | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|---|------------------------------------|---|--|---|--------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------|
| | 010 | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030 | 040 | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050 | 060 | davon: EHQLA und HQLA 080 | 090 | davon: EHQLA und HQLA 100 |
| 010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts | 11.569 | 143 | | | 16.377 | 4.125 | | |
| 030 Eigenkapitalinstrumente | - | - | - | - | 214 | - | 224 | - |
| 040 Schuldverschreibungen | 143 | 143 | 131 | 131 | 2.918 | 2.696 | 2.691 | 2.471 |
| 050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 37 | 37 | 35 | 35 | 1.935 | 1.935 | 1.779 | 1.779 |
| 060 davon: Verbriefungen | - | - | - | - | 2 | - | 2 | - |
| 070 davon: von Staaten begeben | 57 | 57 | 50 | 50 | 351 | 351 | 310 | 310 |
| 080 davon: von Finanzunternehmen begeben | 83 | 83 | 81 | 81 | 2.582 | 2.336 | 2.386 | 2.164 |
| 090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | - | - | - | - | 6 | 6 | 5 | 5 |
| 120 Sonstige Vermögenswerte | 11.426 | - | | | 13.246 | 1.434 | | |

Tabelle 35: Vorlage EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die erhaltenen Sicherheiten und ausgegebenen eigenen Schuldverschreibungen sind in der Vorlage EU AE2 dargestellt. Die darin enthaltenen Angaben sind zum beizulegenden Zeitwert getätigt und entsprechend der Bonität separiert.

Aufgrund weiter gestiegener Marktwerte erhöhte sich die Position "Sonstige entgegengenommene Sicherheiten" von 643 Mio. EUR auf 765 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Reduzierung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften führte zu einem Rückgang in der Spalte 030 von 213 Mio. EUR auf 143 Mio. EUR.

| | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | Unbelastet | |
|---|---|--|---|-----------------------|
| | 010 | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen | |
| | | 030 | 040 | davon: EHQLA und HQLA |
| | | | 060 | |
| 130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | 765 | - | 46 | 46 |
| 140 Jederzeit kündbare Darlehen | - | - | - | - |
| 150 Eigenkapitalinstrumente | - | - | - | - |
| 160 Schuldverschreibungen | - | - | 46 | 46 |
| 170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - |
| 180 davon: Verbriefungen | - | - | - | - |
| 190 davon: von Staaten begeben | - | - | 46 | 46 |
| 200 davon: von Finanzunternehmen begeben | - | - | - | - |
| 210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | - | - | - | - |
| 220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | - | - | - | - |
| 230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | 765 | - | - | - |
| Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen | - | - | 3 | - |
| 241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen | | | - | - |
| SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN | 12.264 | 143 | | |

Tabelle 36: Vorlage EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Angaben zu Belastungsquellen

Angaben zu Belastungsquellen sind in der Vorlage EU AE3 mit dem Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Dabei werden auf der einen Seite kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten (empfangene Darlehenszusagen und entgegengenommene Finanzsicherheiten) oder der mit unbaren Sicherheiten verliehenen Wertpapiere, soweit diese Geschäfte für die betreffende Sparkasse Vermögenswertbelastungen mit sich bringen, unterteilt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang von 3.278 Mio. EUR auf 3.006 Mio. EUR auf Fälligkeiten von Pfandbriefen und Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen.

Auf der anderen Seite sind belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen, außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren dargelegt.

| | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|---|---|---|
| | 010 | 030 |
| 010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 3.006 | 12.108 |

Tabelle 37: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Ein von den Kreditinstituten verbindlich einzuhaltender Verschuldungsgrenzwert wurde im Rahmen der CRR auf 3 % festgelegt, d. h. der Hebel des Kernkapitals ist auf das 33,3-Fache begrenzt. Diese Mindestanforderung an die Verschuldungsquote ist seit dem 28. Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die internen Prozesse der Sparkasse KölnBonn stellen die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderung sicher und ermöglichen durch höhere interne Schwellwerte einen ausreichenden Spielraum, um rechtzeitig wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen im Krisenfall durchführen zu können.

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR wird nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Ferner ist sie Bestandteil der mittelfristigen Kapitalplanung.

Ziel der Verschuldungsquote ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) zusammen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 6,64 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (6,32 %) gestiegen. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote reduzierte sich von 28.837 Mio. EUR per 31. Dezember 2022 auf 28.701 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2023. Dieser Rückgang i. H. v. 136 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Wiederbeschaffungskosten für Derivategeschäfte zurückzuführen. Das Kernkapital ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.821 Mio. EUR auf 1.907 Mio. EUR gestiegen. Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel 4.1 „Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln“ verwiesen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung. Der Ausweis basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021. Die Regelungen des delegierten Rechtsaktes sind berücksichtigt.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt bei der Ermittlung der Verschuldungsquote keine Erleichterung gemäß VO (EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken.

Die Vorlage EU LR1 enthält eine Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 (1) b) CRR.

Die Position „Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss“ in Zeile 1 entspricht den bilanzierten Aktiva. Aus den bilanzierten Aktiva wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße in Zeile 13 abgeleitet, indem alle Ermessensspielräume bei der Bewertung nach Bilanz bzw. Risikosicht offengelegt werden.

| | | a) Maßgeblicher Betrag |
|-----------|---|---------------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 28.003 |
| 2 | Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind | - |
| 3 | (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen) | - |
| 4 | (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)) | - |
| 5 | (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt) | - |
| 6 | Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen | - |
| 7 | Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften | - |
| 8 | Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten | 1.151 |
| 9 | Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | 1 |
| 10 | Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 1.388 |
| 11 | (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben) | (100) |
| EU-11a | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | - |
| EU-11b | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | - |
| 12 | Sonstige Anpassungen | (1.742) |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 28.701 |

Tabelle 38: Vorlage EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die Sparkasse KölnBonn legt in der nachfolgenden Vorlage EU LR2 eine detaillierte Aufschlüsselung der Komponenten des Leverage Ratio-Nenners sowie Informationen über die tatsächliche Leverage Ratio, Mindestanforderungen und Puffer offen.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die außerbilanziellen Risikopositionen zum Bruttonominalwert um 667 Mio. EUR durch einen Rückgang der außerbilanziellen Geschäfte.

Der Rückgang der Wiederbeschaffungskosten für Derivategeschäfte von 1.092 Mio. EUR auf 829 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf gesunkene Marktwerte zurückzuführen.

| | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote | | |
|--|---|----------------|----------------|
| | a) | b) | |
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten) | 27.820 | 27.710 |
| 2 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | - | - |
| 3 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | - | - |
| 4 | (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden) | - | - |
| 5 | (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten) | (100) | (150) |
| 6 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | 0 | (3) |
| 7 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | 27.719 | 27.558 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | | |
| 8 | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 829 | 1.092 |
| EU-8a | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz | - | - |
| 9 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften | 211 | 216 |
| EU-9a | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz | - | - |
| EU-9b | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | - | - |
| 10 | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR) | - | - |
| EU-10a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz) | - | - |
| EU-10b | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode) | - | - |
| 11 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 112 | 96 |
| 12 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | - | - |
| 13 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten | 1.151 | 1.405 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | | | |
| 14 | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | - | - |
| 15 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs) | - | - |
| 16 | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | - | - |
| EU-16a | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR | 1 | 8 |
| 17 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - | - |
| EU-17a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen) | - | - |
| 18 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 1 | 8 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | | |
| 19 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 7.684 | 8.351 |
| 20 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | (6.296) | (6.783) |
| 21 | (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen) | - | - |
| 22 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 1.388 | 1.568 |
| Ausgeschlossene Risikopositionen | | | |
| EU-22a | (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikomessgröße ausgeschlossen werden) | (1.558) | (1.701) |
| EU-22b | ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22c | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen) | - | - |
| EU-22d | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen) | - | - |
| EU-22e | (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind) | - | - |
| EU-22f | (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten) | - | - |
| EU-22g | (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden) | - | - |
| EU-22h | (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22i | (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22j | (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten) | - | - |
| EU-22k | Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen | (1.558) | (1.701) |

| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote | |
|--|--|---|------------------------|
| | | a) | b) |
| | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | | |
| 23 | Kernkapital | 1.907 | 1.821 |
| 24 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 28.701 | 28.837 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 25 | Verschuldungsquote (in %) | 6,64 | 6,32 |
| EU-25 | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %) | 6,64 | 6,32 |
| 25a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %) | 6,64 | 6,32 |
| 26 | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %) | 3,00 | 3,00 |
| EU-26a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) | - | - |
| EU-26b | davon: in Form von hartem Kernkapital | - | - |
| 27 | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %) | - | - |
| EU-27a | Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) | 3,00 | 3,00 |
| Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikoposition | | | |
| EU-27b | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | Vollständig eingeführt | Vollständig eingeführt |
| Offenlegung von Mittelwerten | | | |
| 28 | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | - | - |
| 29 | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | - | - |
| 30 | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 28.701 | 28.837 |
| 30a | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 28.701 | 28.837 |
| 31 | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 6,64 | 6,32 |
| 31a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 6,64 | 6,32 |

Tabelle 39: Vorlage EU LR2 – LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Vorlage EU LR3 beinhaltet eine granulare Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen in Handels- und Anlagebuch der Sparkasse KölnBonn.

| | | a) Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote |
|-------------|---|--|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 27.040 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | 3 |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 27.037 |
| EU-4 | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen | 1.753 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 3.006 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 426 |
| EU-7 | Risikopositionen gegenüber Instituten | 714 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen | 9.799 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 3.577 |
| EU-10 | Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 5.794 |
| EU-11 | Ausgefallene Risikopositionen | 189 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 1.780 |

Tabelle 40: Vorlage EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

16 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR)

Angaben zur LCR

Die CRR fordert in Verbindung mit den Anforderungen gemäß der Vorlage EU LIQ1 die Offenlegung von Informationen über die LCR der Sparkasse, ihre Liquiditätspuffer, Mittelabflüsse, Mittelzuflüsse und hochwertig liquide Aktiva. In der nachfolgenden Vorlage werden die geforderten Werte und Zahlen für die vier Quartale 2023 gezeigt. Die Sparkasse KölnBonn berechnet die Werte und Zahlen als einfache Durchschnitte der Beobachtungen zum Monatsende in den zwölf Monaten vor dem Ende des jeweiligen Quartals. Dabei werden neben der LCR-Quote sowohl Informationen zum Zähler (HQLA) als auch zum Nenner (Zahlungsab- und -zuflüsse) offengelegt. Die Meldewerte werden als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte berechnet.

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|--|--------------------------|------------|------------|------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| | | Ungewichteter Gesamtwert | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | |
| EU 1a | Quartal endet am (TT. Monat JJJJ) | 31.12.2023 | 30.09.2023 | 30.06.2023 | 31.03.2023 | 31.12.2023 | 30.09.2023 | 30.06.2023 | 31.03.2023 |
| EU 1b | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
| HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | X | | | | 3.936 | 3.770 | 3.699 | 3.615 |
| MITTELABFLÜSSE | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 16.347 | 16.457 | 16.551 | 16.560 | 784 | 792 | 797 | 792 |
| 3 | Stabile Einlagen | 8.273 | 8.425 | 8.532 | 8.566 | 414 | 421 | 427 | 428 |
| 4 | Weniger stabile Einlagen | 3.353 | 3.405 | 3.431 | 3.393 | 361 | 364 | 365 | 361 |
| 5 | Unbesicherte großvolumige Finanzierung | 4.129 | 4.174 | 4.263 | 4.422 | 1.887 | 1.903 | 1.956 | 2.064 |
| 6 | Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien) | 4.125 | 4.170 | 4.259 | 4.374 | 1.883 | 1.899 | 1.952 | 2.016 |
| 8 | Unbesicherte Schuldtitel | 5 | 5 | 5 | 48 | 5 | 5 | 5 | 48 |
| 9 | Besicherte großvolumige Finanzierung | X | | | | - | - | - | - |
| 10 | Zusätzliche Anforderungen | 1.425 | 1.499 | 1.600 | 1.657 | 444 | 438 | 442 | 411 |
| 11 | Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten | 309 | 305 | 300 | 267 | 309 | 305 | 300 | 267 |
| 12 | Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 | Kredit- und Liquiditätsfazilitäten | 1.116 | 1.194 | 1.300 | 1.391 | 136 | 133 | 142 | 144 |
| 14 | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 54 | 52 | 50 | 50 | 10 | 10 | 9 | 12 |
| 15 | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen | 11.203 | 10.987 | 10.623 | 10.704 | 390 | 337 | 269 | 216 |
| 16 | Gesamtmittelabflüsse | X | | | | 3.515 | 3.481 | 3.474 | 3.494 |
| MITTELZUFLÜSSE | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos) | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 18 | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen | 823 | 931 | 947 | 949 | 481 | 610 | 638 | 666 |
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) | 1.975 | 1.925 | 1.906 | 1.936 | 429 | 416 | 416 | 457 |
| EU-19a | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | X | | | | - | - | - | - |
| EU-19b | | X | | | | - | - | - | - |
| 20 | Gesamtmittelzuflüsse | 2.798 | 2.856 | 2.853 | 2.885 | 910 | 1.025 | 1.054 | 1.124 |
| EU-20a | Vollständig ausgenommene Zuflüsse | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU-20b | Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 % | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU-20c | Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 % | 2.798 | 2.856 | 2.853 | 2.885 | 910 | 1.025 | 1.054 | 1.124 |
| BEREINIGTER GESAMTWERT | | | | | | | | | |
| EU-21 | Liquiditätspuffer | X | | | | 3.936 | 3.770 | 3.699 | 3.615 |
| 22 | Gesamte Nettomittelabflüsse | X | | | | 2.605 | 2.455 | 2.419 | 2.370 |
| 23 | Liquiditätsdeckungsquote | X | | | | 151,24 | 153,55 | 152,89 | 152,49 |

Tabelle 41: Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Beschreibung der Haupttreiber der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Im Wesentlichen setzt sich der Liquiditätspuffer aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 zusammen. Die Schwankungen des Liquiditätspuffer werden überwiegend durch die Einlagen bei der Zentralbank (inkl. Einlagenfazilität) und dem Bestand an Staats-, Landesanleihen und gedeckten Schuldverschreibungen begründet. Die Haupttreiber bei der Entwicklung der Mittelabflüsse stellen die Abflüsse gemäß Artikel 23 delVO dar. Die Ergebnisse in den Zuflüssen sind primär von fälligen Zahlungen von Finanzkunden beeinflusst.

Beschreibung Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag stets oberhalb des aufsichtsrechtlichen Mindestwerts von 100 %.

Die durchschnittliche LCR ist im Betrachtungszeitraum von 152,49 % auf 151,24 % zum 31. Dezember 2023 gefallen, bleibt aber auf einem konstanten Niveau. Dies resultiert aus einem leichten Anstieg des Liquiditätspuffers bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Nettoliquiditätsabflüsse. Das sinkende Niveau der Nettoliquiditätsabflüsse ergibt sich vor Allem aus einem leichten Rückgang der Zuflüsse. Der Rückgang der Zuflüsse ist größtenteils auf niedrigere Fälligkeiten von Finanzkunden zurückzuführen.

Beschreibung Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank bzw. der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen.

Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der Liquiditätspuffer setzt sich nahezu ausschließlich aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA) zusammen. Hierunter fallen liquide Mittel und die Einlage bei der Zentralnotenbank, gefolgt von hochliquiden Covered Bonds und in geringem Umfang Staats-, Landesanleihen und Anleihen öffentlicher Emittenten. Zur weiteren Diversifizierung des Liquiditätspuffers tragen Anleihen der Stufe 2a bei.

Die Diversifikation der liquiden Vermögensgegenstände wird regelmäßig überprüft, um einen ausreichend bemessenen, nachhaltigen Liquiditätspuffer vorzuhalten.

Beschreibung Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Steuerung und Absicherung im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swageschäfte) ein. Neben den Zinsswaps werden auch Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate verwendet. Dabei kommen sowohl OTC-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Geschäftspartnern zum Einsatz. Je nach Marktentwicklung der Derivate stellt die Sparkasse regelmäßig marktübliche Variation Margins bzw. empfängt die Sparkasse entsprechende Collaterals. Diese Collaterals dienen dazu das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk) zu minimieren. Die Margins werden als Cash ausgetauscht.

Beschreibung Währungsinkongruenz in der LCR

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung aus, so dass keine wesentlichen Währungsinkongruenzen entstehen.

Die Sparkasse KölnBonn überprüft gemäß CRR quartalsweise das Vorhandensein signifikanter Fremdwährungen in ihrem Portfolio. Im Betrachtungszeitraum 2023 gab es keine Verpflichtung zur Abgabe einer gesonderten LCR-Meldung in Fremdwährung.

Beschreibung Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung

Über die in der Vorlage EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen für die LCR-Berechnung, die von Bedeutung für die LCR-Quote sind.

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

Angaben zur NSFR-Quote

Die CRR fordert die Offenlegung von Informationen zur NSFR-Quote der Sparkasse und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF).

Gemäß der DVO (EU) 2021/637 sind für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Quartalsendwerte anzugeben.

In den nachfolgenden Vorlagen EU LIQ2 werden die jeweiligen Quartalsendwerte im Berichtszeitraum 2023 angegeben. Die angegebenen Werte umfassen alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten, unabhängig von der Währung, auf die sie laufen.

Um Doppelerfassungen zu vermeiden, legt die Sparkasse keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten offen, die mit Sicherheiten verbunden sind, die als Nachschuss gemäß Artikel 428k Absatz 4 und Artikel 428ah Absatz 2 CRR, Ersteinschuss und Beitrag zum Ausfallfonds einer CCP (zentrale Gegenpartei) gemäß Artikel 428ag Buchstabe a und Artikel 428ag Buchstabe b CRR gestellt oder entgegengenommen wurden.

| 29.12.2023 | | a | b | c | d | e |
|--|---|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 1.914 | - | - | 233 | 2.147 |
| 2 | Eigenmittel | 1.914 | - | - | 233 | 2.147 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | - | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | - | 15.265 | 915 | 117 | 15.263 |
| 5 | Stabile Einlagen | - | 11.052 | 621 | 63 | 11.152 |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | - | 4.213 | 294 | 55 | 4.111 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | - | 5.007 | 705 | 1.209 | 3.742 |
| 8 | Operative Einlagen | - | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | - | 5.007 | 705 | 1.209 | 3.742 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | - | 61 | 159 | 1.260 | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 46 | 187 | 0 | - | 0 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 46 | - | - | - | - |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | - | 187 | 0 | - | 0 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | - | - | - | - | 21.152 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | - | - | - | - | 282 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | - | 172 | 232 | 9.582 | 8.488 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | - | 257 | - | - | 128 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | - | 3.501 | 626 | 6.804 | 7.462 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | - | - | - | - | - |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | - | 397 | 85 | 368 | 450 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | - | 3.013 | 449 | 5.137 | 6.597 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | - | 605 | 78 | 579 | 1.334 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | - | 92 | 61 | 830 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | - | 92 | 61 | 830 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | - | - | 31 | 470 | 415 |
| 25 | Interdependente Aktiva | - | 64 | 155 | 1.380 | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 626 | 4 | 682 | 843 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | - | - | - | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | - | - | - | 128 | 109 |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | - | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | - | 123 | - | - | 6 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | - | 503 | 4 | 554 | 728 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | - | 86 | 47 | 818 | 54 |
| 33 | RSF insgesamt | - | - | - | - | 17.258 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | - | - | - | - | 122,56 |

Tabelle 42: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. Dezember 2023

| 29.09.2023 | | a | b | c | d | e |
|--|---|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 1.914 | - | - | 237 | 2.151 |
| 2 | Eigenmittel | 1.914 | - | - | 237 | 2.151 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | - | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | - | 15.345 | 688 | 109 | 15.122 |
| 5 | Stabile Einlagen | - | 11.206 | 465 | 59 | 11.146 |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | - | 4.139 | 223 | 50 | 3.976 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | - | 4.770 | 268 | 1.790 | 3.969 |
| 8 | Operative Einlagen | - | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | - | 4.770 | 268 | 1.790 | 3.969 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | - | 151 | 70 | 1.353 | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 183 | 195 | 0 | - | 0 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 183 | - | - | - | - |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | - | 195 | 0 | - | 0 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | - | - | - | - | 21.242 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | - | - | - | - | 267 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | - | 235 | 167 | 9.392 | 8.324 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | - | 212 | - | - | 106 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | - | 3.133 | 400 | 7.221 | 7.520 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | - | - | - | - | - |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | - | 285 | 54 | 350 | 405 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | - | 2.723 | 302 | 5.415 | 6.704 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | - | 354 | 32 | 641 | 1.326 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | - | 102 | 44 | 988 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | - | 102 | 44 | 988 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | - | 24 | - | 468 | 410 |
| 25 | Interdependente Aktiva | - | 121 | 95 | 1.455 | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 655 | 0 | 631 | 772 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | - | - | - | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | - | - | - | 110 | 94 |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | - | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | - | 194 | - | - | 10 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | - | 460 | 0 | 521 | 668 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | - | 115 | 30 | 854 | 58 |
| 33 | RSF insgesamt | - | - | - | - | 17.046 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | - | - | - | - | 124,61 |

Tabelle 43: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. September 2023

| 30.06.2023 | | a | b | c | d | e |
|--|---|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 1.914 | - | - | 241 | 2.154 |
| 2 | Eigenmittel | 1.914 | - | - | 241 | 2.154 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | - | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | - | 15.761 | 349 | 102 | 15.192 |
| 5 | Stabile Einlagen | - | 11.571 | 234 | 55 | 11.270 |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | - | 4.190 | 116 | 47 | 3.922 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | - | 4.624 | 189 | 1.700 | 3.779 |
| 8 | Operative Einlagen | - | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | - | 4.624 | 189 | 1.700 | 3.779 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | - | 108 | 63 | 1.400 | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 236 | 188 | 0 | - | 0 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 236 | - | - | - | - |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | - | 188 | 0 | - | 0 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | - | - | - | - | 21.126 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | - | - | - | - | 245 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | - | 197 | 166 | 9.076 | 8.023 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | - | 250 | - | - | 125 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | - | 3.093 | 411 | 7.443 | 7.688 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | - | - | - | - | - |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | - | 302 | 92 | 391 | 467 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | - | 2.666 | 274 | 5.648 | 6.861 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | - | 352 | 30 | 651 | 1.334 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | - | 101 | 45 | 994 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | - | 101 | 45 | 994 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | - | 24 | - | 410 | 361 |
| 25 | Interdependente Aktiva | - | 108 | 66 | 1.501 | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 726 | 1 | 719 | 862 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | - | - | - | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | - | - | - | 201 | 171 |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | - | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | - | 230 | - | - | 12 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | - | 496 | 1 | 518 | 680 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | - | 173 | 31 | 864 | 75 |
| 33 | RSF insgesamt | - | - | - | - | 17.019 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | - | - | - | - | 124,13 |

Tabelle 44: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. Juni 2023

| 31.03.2023 | | a | b | c | d | e |
|--|---|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 1.826 | - | - | 295 | 2.121 |
| 2 | Eigenmittel | 1.826 | - | - | 295 | 2.121 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | - | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | - | 16.066 | 341 | 81 | 15.447 |
| 5 | Stabile Einlagen | - | 11.751 | 234 | 41 | 11.426 |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | - | 4.315 | 107 | 40 | 4.021 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | - | 4.289 | 88 | 1.997 | 3.918 |
| 8 | Operative Einlagen | - | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | - | 4.289 | 88 | 1.997 | 3.918 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | - | 62 | 148 | 1.388 | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 268 | 213 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 268 | - | - | - | - |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | - | 213 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | - | - | - | - | 21.486 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | - | - | - | - | 276 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | - | 167 | 219 | 8.848 | 7.849 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | - | 218 | - | - | 109 |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | - | 3.067 | 560 | 7.633 | 7.957 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | - | - | - | - | - |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | - | 251 | 134 | 460 | 552 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | - | 2.718 | 352 | 5.884 | 7.085 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | - | 486 | 34 | 637 | 1.349 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | - | 98 | 50 | 926 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | - | 98 | 50 | 925 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | - | - | 24 | 363 | 321 |
| 25 | Interdependente Aktiva | - | 64 | 113 | 1.517 | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 716 | 2 | 742 | 884 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | - | - | - | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | - | - | - | 230 | 195 |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | - | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | - | 225 | - | - | 11 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | - | 491 | 2 | 513 | 678 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | - | 121 | 71 | 944 | 56 |
| 33 | RSF insgesamt | - | - | - | - | 17.131 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | - | - | - | - | 125,42 |

Tabelle 45: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. März 2023

Weitere Ausführungen zur NSFR sind im Kapitel 3 "Offenlegung von Schlüsselparametern" dargelegt.

17 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht überführt worden.

Die Sparkasse KölnBonn (SKB) ist im April 2016 von der BaFin als potenziell systemrelevantes Institut eingestuft worden und damit als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG anzusehen.

Die Einstufung als potenziell systemrelevantes Institut ist zuletzt mit Schreiben vom 28.11.2023 von der BaFin bestätigt worden.

Die Pflicht zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen ergibt sich aus § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR. Für die Zwecke der CRR gilt die SKB als anderes, börsennotiertes Institut und hat daher alle Informationen nach Art. 450 Abs. 1 anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4 und REM5 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen. Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 1 Nr. 3 der InstitutsVergV erfolgen zusätzlich Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

17.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie der SKB ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie der SKB niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Inhaberinnen und Inhabern von Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die Vergütungspolitik steht dabei im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen ihrer Vergütungspolitik stellt die SKB von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder mit der Pflicht der SKB, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich größtenteils nach Tarifvertrag und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengleichheit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Entsprechend sind auch die Vergütungsregelungen geschlechtsneutral ausgerichtet. So gewährleistet beispielsweise die Stellenbewertung auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots.

Die in der Vergütungsstrategie beschriebenen Ziele stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der InstitutsVergV dar. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist in den Organisationsrichtlinien hinterlegt.

Vergütungsgovernance

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch den aus seiner Mitte gebildeten Vergütungskontrollausschuss und den ebenfalls aus seiner Mitte gebildeten Hauptausschuss unterstützt. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich zusammen aus bis zu 8 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte ein stellvertretendes Mitglied, das bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt. Mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses und seine Vertretung müssen dem Kreis der Dienstkräfte im Verwaltungsrat angehören. Der Hauptausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates und dem ersten und zweiten stellvertretenden, vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. An den Sitzungen des Hauptausschusses nimmt ein Mitglied des Verwaltungsrates, das vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstkräfte gewählt wird, sowie die beiden Oberbürgermeisterinnen der Städte Köln und Bonn beratend teil.

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat sowohl bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands als auch bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden, insbesondere der angemessenen Ausgestaltung für die Leitenden der Risikocontrolling- und der Compliance-Funktion sowie derjenigen Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der SKB haben (Risikoträgerinnen und Risikoträger).

Ferner unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung des Vorstandes und bei der Überwachung der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitarbeitenden.

Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Strategien stehen. Der Hauptausschuss bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Anstellung vor und entscheidet – vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch den Vergütungskontrollausschuss – über die grundsätzlichen Kriterien für das Leistungssystem und die Höhe der Leistungszulage der Mitglieder des Vorstands. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Hauptausschuss hierbei und berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Sparkasse; den langfristigen Interessen des Trägers, der Anlegerinnen und Anleger und dem öffentlichen Interesse wird dabei Rechnung getragen. Schließlich unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 sieben Sitzungen sowie eine ganztägige Klausurtagung abgehalten, während der Vergütungskontrollausschuss zu drei Sitzungen zusammenkam.

Der Vorstand hat nach Anhörung des Verwaltungsrats einen Vergütungsbeauftragten nebst Stellvertreterin und Stellvertreter bestellt. Der Vergütungsbeauftragte überwacht fortlaufend die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden. Zudem unterstützt er den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Er ist verpflichtet, sich eng mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses

abzustimmen, diesem Auskunft zu erteilen und mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme (Vergütungskontrollbericht) zu verfassen. Dieser ist gleichzeitig dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungskontrollausschuss vorzulegen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungsbeauftragte auch anlassbezogen Bericht zu erstatten. Im Jahr 2023 war dies jedoch nicht erforderlich.

Schließlich übernimmt der Vergütungsbeauftragte bei Bedarf eine Beratungsfunktion gegenüber dem Personalbereich. Er unterstützt diesen bei der regelkonformen Ausgestaltung der Vergütungsinstrumente und Prozesse und berät bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der SKB beschränkt sich auf das Mutterunternehmen, da sich unter den Tochtergesellschaften der SKB keine befindet, derer sich die SKB beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient. Eine Gruppenbetrachtung erfolgt nicht – konsistent zu dem Umstand, dass es keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis in der SKB gibt.

Risikoträgeranalyse

Die SKB hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung sowohl qualitative Kriterien (Hierarchie, Funktion, Kompetenz) als auch angemessene quantitative Kriterien (Höhe der Vergütung) berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitende) sowie vereinzelte Beschäftigte aufgrund ihrer Funktion als besondere Beauftragte der SKB.

Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die SKB ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten grundsätzlich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – bestehend aus einem Allgemeinen Teil sowie dem für die Sparkassen Besonderen Teil (BT-S) – Anwendung.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller aktiv Beschäftigten entspricht 97,1 %). Daneben können die Mitarbeitenden in untergeordnetem Umfang arbeitsplatzbezogene und persönliche Zulagen erhalten sowie außertarifliche Vergütungsbestandteile, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind.

Lediglich Beschäftigte der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitende) und einzelne Mitarbeitende (AT-Beschäftigte) erhalten eine vertraglich vereinbarte außertarifliche Vergütung.

Die Vergütung aller Mitarbeitenden setzt sich grundsätzlich aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vergütung (betragsmäßig gedeckelt) zusammen.

| | Tarifangestellte | AT-Beschäftigte | Bereichsleitende | Vorstand |
|--|---|--|---|---|
| Fixe Vergütungsbestandteile | Jahresfestgehalt | Jahresfestgehalt | Jahresfestgehalt | Jahresfestgehalt |
| | Zulagen (tariflich / persönlich / arbeitsplatzbezogen) | Zulagen (persönlich / arbeitsplatzbezogen) | Zulagen (persönlich / arbeitsplatzbezogen) | ggf. Vorsitzzulage |
| | garantierter Anteil der Sparkassensonderzahlung (SSZ) | | ggf. Zulage für die Tätigkeit als Verhinderungsvertreter | |
| | Altersversorgung (ZVK/RZVK) | Altersversorgung (ZVK/RZVK) | Altersversorgung (ZVK/RZVK) | Pensionszusage oder andere Form der Altersversorgung in Anlehnung an die Verbandsempfehlung |
| | | | Dienstwagen | Dienstwagen |
| Variable Vergütungsbestandteile | Individueller Anteil der tariflichen SSZ (LOV) | Vertraglich vereinbarte variable Vergütung: | Vertraglich vereinbarte variable Vergütung: | Nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage: |
| | Unternehmensabhängiger Anteil der tariflichen SSZ (EOV) | - Individueller Anteil - Unternehmensbezogener Anteil | - Individueller und organisationseinheitsbezogener Anteil - Unternehmensbezogener Anteil | - Individueller und organisationseinheitsbezogener Anteil - Unternehmensbezogener Anteil |
| | Vertriebsincentive im Privat- und Firmenkundenbereich | Vertriebsincentive im Privat- und Firmenkundenbereich | | |
| | Einmalzahlungen | Einmalzahlungen | | |

Tabelle 46: Wesentliche fixe und variable Vergütungsbestandteile

Darüber hinaus spielen weitere fixe sowie variable Vergütungsbestandteile eine untergeordnete Rolle (u.a. Honorierungen als spontane Anerkennung besonderer Leistungen und weitere Vertriebsincentives). Als wesentliche Sachleistungen wird den Bereichsleitenden und den Mitgliedern des Vorstands zur Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung ein Dienstwagen gestellt. Weitere Sachleistungen mit einem beträchtlichen Umfang werden nicht gewährt.

Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten von der variablen Vergütung. Vielmehr stehen fixe und variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr 2023 durchgehend eingehalten wurden:

| Kategorie | Obergrenze |
|-------------------|------------|
| Vorstand | 25 % |
| Bereichsleitende | 35 % |
| AT-Beschäftigte | 25 % |
| Tarif-Angestellte | 30 % |

Die Obergrenzen berücksichtigen dabei neben vertraglich vereinbarten außertariflichen Vergütungen auch sonstige variable Vergütungen, wie bspw. Vertriebsincentives, Anerkennungsprämien in Form von Einmalzahlung oder spontaner Anerkennung und sonstige zu versteuernde Sachbezüge (z. B. Geschenke Dritter).

Tabelle 47: Interne Obergrenzen variabel zu fix

Da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder die Kundeninteressen zu beeinträchtigen.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Beschäftigten der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands und die sonstigen AT-Beschäftigten sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungsgeschäfte, keine Umgehung des bestehenden Regelwerkes, keine Manipulation der Erfolgsbeiträge oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Risikoorientierung der variablen Vergütungsinstrumente einzuschränken oder aufzuheben.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat mit Unterstützung durch den Vergütungskontrollausschuss überprüft die Vergütungspolitik jährlich im Rahmen der Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand. Im Rahmen der letzten Überprüfung wurde ein Handlungsbedarf aufgezeigt, der inzwischen umgesetzt wurde. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Vergütungsparameter

I. Allgemeine Voraussetzung

Allgemeine Voraussetzung für die Festsetzung und spätere Auszahlung der variablen Vergütung ist die Erfüllung des § 7 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV. Zudem darf keine Anordnung der BaFin nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegen.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird im Rahmen der Mittelfristplanung in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt.

Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte diese Prüfung entlang folgender Prüfungskriterien:

- Als Kriterium für die Risikotragfähigkeit geht die Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive ein. Konsistent zur Risikotragfähigkeitsampel und zum Sanierungsplan wurde als eine Voraussetzung zur Erfüllung des § 7 InstitutsVergV formuliert, dass diese in den nächsten 3 Jahren $\leq 90\%$ sein muss.
- Eine angemessene Eigenmittelausstattung soll über die Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen sichergestellt werden. Die Eigenmittel-, Kernkapital- und harte Kernkapitalquote muss in den nächsten 3 Jahren die Mindestanforderungen inkl. SREP-Aufschlag, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Puffer und Kapitalpuffer für systemische Risiken für Wohnimmobilienfinanzierungen erfüllen.
- Als Kriterium für eine angemessene Liquiditätsausstattung dient die Erfüllung der gesetzlichen Mindestliquiditätsquote, der sogenannten Liquidity Coverage Ratio (LCR), im Mittelfristplanungszeitraum.
- Das Kriterium für die Berücksichtigung der Ertragslage orientiert sich an dem aus der Geschäftsstrategie und der Mittelfristplanung abgeleiteten Mindestertrag nach Steuern ohne Bildung und Auflösung von § 340 f und § 340 g HGB Reserven und berücksichtigt somit implizit sowohl Liquiditäts- als auch Kapitalkosten.

Die Kriterien gelten nicht nur als Voraussetzung für die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung, sondern werden erneut vor Auszahlung derselben geprüft.

Da gemäß § 1 Abs. 3 der InstitutsVergV tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen nicht in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV fallen und damit weder den formellen noch den materiellen Anforderungen der InstitutsVergV genügen müssen, beziehen sich die folgenden qualitativen Angaben ausschließlich auf die außertariflichen Vergütungsparameter der AT-Beschäftigten, Bereichsleitenden und Vorstandsmitglieder.

II. AT-Beschäftigte und Bereichsleitende

Die vertraglich vereinbarte variable Vergütung der außertariflich Beschäftigten und Bereichsleitenden wird grundsätzlich zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt, sofern die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV erfüllt sind und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegt.

Sind die Voraussetzungen für die Eigenmittelausstattung, Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Ertragslage hingegen nicht erfüllt oder ist nicht sichergestellt, dass die Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen ist und die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG eingehalten werden, erfolgt grundsätzlich keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils der variablen Vergütung an die AT-Beschäftigten und weder die Auszahlung des individuellen noch des unternehmensbezogenen Anteils an die Bereichsleitenden.

Die Bedingungen für die Auszahlung der variablen Vergütung werden zu Beginn des Geschäftsjahres über Richtlinien transparent gemacht.

Danach bemisst sich der individuelle Anteil der variablen Vergütung für die AT-Beschäftigten bzw. der individuelle und organisationseinheitsbezogene Anteil der variablen Vergütung für die Bereichsleitenden auf Basis einer Bewertung, mittels derer die Führungskraft bezugnehmend auf die jährliche Leistungsaussage beurteilt, in welchem Maße die bzw. der Mitarbeitende die Aufgaben und Ziele gemäß Arbeitsplatzprofil und die individuellen Erwartungen – und im Falle der Bereichsleitenden zusätzlich auch die Organisationseinheitsziele – erfüllt hat.

Die zu Beginn des Jahres formulierten Ziele, Erwartungen und Aufgabenschwerpunkte müssen auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, ausgerichtet werden und

mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang stehen. Durch die Ziel- und Erwartungsformulierung dürfen keine Anreize gesetzt werden, die die Mitarbeitenden dazu verleiten können, Kunden- oder Verbraucherinteressen zu beeinträchtigen.

Kommt die Führungskraft im Hinblick auf die vereinbarten Ziele, Erwartungen und Aufgabenschwerpunkte im Folgejahr zu der zusammenfassenden Bewertung "erfüllt", wird der vertraglich vereinbarte individuelle Teil vollständig und bei einer Einschätzung "teilweise erfüllt" häufig ausgeschüttet. Bei einer Aussage "nicht erfüllt" erfolgt keine Auszahlung.

Der Anspruch auf den individuellen Teil der variablen Vergütung entfällt, wenn die SKB die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter aus in ihrem bzw. seinem Verhalten liegenden Gründen während des Jahres, das die Basis für die variable Vergütung bildet, oder im Zeitraum bis zur Auszahlung abgemahnt hat.

Als Bemessungsgrundlage für den unternehmensbezogenen Anteil gilt das "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB)" gemäß Betriebsvergleichsschema sowie ohne Berücksichtigung der variablen unternehmensbezogenen Anteile. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich durch den Vorstand für das Geschäftsjahr festgelegt.

Wird der Schwellenwert für das laufende Jahr nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils, unabhängig von der Zielerreichung des Vorjahres.

Die zusätzlichen Anforderungen gemäß § 20 InstitutsVergV hinsichtlich der Zurückbehaltung der variablen Vergütung sind nicht auf Bereichsleitende oder sonstige AT-Beschäftigte anzuwenden, da unterhalb der Geschäftsleitung keine variablen Vergütungen von 50.000 € oder mehr vereinbart werden.

III. Vorstandsmitglieder

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge, die sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter orientieren.

Neben der Festvergütung wird den Mitgliedern des Vorstandes eine variable betragsmäßig gedeckelte Vergütung in Form einer nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage gewährt. Diese wird zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung sowie der Erreichung der Organisationseinheitsziele und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt.

Als Bemessungsgrundlage des individuellen und organisationseinheitsbezogenen Anteils dienen die vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele, die auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, ausgerichtet sind.

Es dürfen weder Ziele vereinbart werden, die die Vorstandsmitglieder dazu verleiten könnten, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen noch solche, die die Verbraucherinteressen kurz-/ mittel- oder langfristig beeinträchtigen bzw. die persönlichen Interessen oder die des Unternehmens zum potenziellen Nachteil von Kundinnen und Kunden über deren Interessen stellen oder die der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Die Entscheidungen über die konkreten Komponenten des Leistungssystems (Vorschlag der Zielvereinbarung) und über die jährliche Zielerfüllung erfolgt – vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch den Vergütungskontrollausschuss – durch den Hauptausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss bewertet die Zielvereinbarung und die Zielbewertung im Hinblick auf die Anforderungen der InstitutsVergV.

Als Bemessungsgrundlage für den unternehmensbezogenen Anteil gilt das "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB)"

gemäß Betriebsvergleichsschema ohne Berücksichtigung der variablen unternehmensbezogenen Anteile. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich durch den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr festgelegt.

Wird der Schwellenwert für das laufende Jahr nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils, unabhängig von der Zielerreichung des Vorjahres.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sind zusätzlich die besonderen Anforderungen gemäß § 20 InstitutsVergV hinsichtlich der Zurückbehaltung der variablen Vergütung anzuwenden.

In der "Richtlinie nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage für Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023" ist die Strategie zur Zurückbehaltung der Ergebniszulage festgelegt. Es greift folgende Auszahlungsmethodik, sofern die Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV erfüllt sind und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegt:

40 % der erreichten variablen Vergütung werden nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Vergütungsjahr (für das Vorjahr) ausgezahlt bzw. erdient. 50 % von dieser Summe werden direkt ausgezahlt, während die restlichen 50 % einem Nachhaltigkeitsfaktor unterliegen: Hierfür erfolgt ein Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" mit dem Mindestertrag, zusätzlich wird die Auszahlung mit einer Sperrfrist von einem Jahr belegt.

Die übrigen 60 % der variablen Vergütung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von 5 Jahren gleichverteilt gestreckt. Während des Zurückbehaltungszeitraums besteht lediglich ein Anspruch auf die fehlerfreie Ermittlung bzgl. des noch nicht zu einer Anwartschaft erwachsenen Teiles der variablen Vergütung, nicht aber auf diesen Teil der variablen Vergütung selbst.

Bei Erfüllung der Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen gemäß § 7 InstitutsVergV und unter Berücksichtigung möglicher Korrekturen im Rahmen des Backtestings werden 50 % des jeweils fälligen zurückbehaltenden Anteils wieder direkt ausgezahlt, während die anderen 50 % wiederum erst im Anschluss an die einjährige Sperrfrist auf Basis des o.g. Nachhaltigkeitsfaktors ausgezahlt werden.

Sollte ein Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich sein, oder externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verletzt haben, kann dies zu einem vollständigen Verlust der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage für das betreffende Geschäftsjahr führen. Erfolgt die Aufdeckung vor oder bei der Ermittlung der Zielerreichung für das betreffende Jahr, wird eine variable Vergütung i.H.v. 0 % des Ziel-Bonus festgestellt. Im Fall einer späteren Aufdeckung erfolgt eine nachträgliche vollständige Abschmelzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung (Malus) sowie eine Rückforderung der bereits erdienten und/oder ausbezahlten variablen Vergütungen für den betroffenen Bemessungszeitraum (Clawback).

Ebenso kann es in Folge negativen Abweichens der Leistung von den vereinbarten Zielen zu Korrekturen der Anspruchs- bzw. Auszahlungshöhe der variablen Vergütung kommen: Auf Basis von nachträglichen Bilanzänderungen oder regulatorischen Sanktionen wird durch den Verwaltungsrat überprüft, ob die ursprüngliche Ermittlung der Zielerreichung der jeweiligen Basisjahre auch rückblickend noch zutreffend erscheint (Backtesting). Sollte dies nicht der Fall sein, verringert sich die Höhe der auszahlenden, zu erdienenden und zurückzubehaltenden Anteile entsprechend. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten führt zu einer Verringerung der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage, wobei kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen darf.

IV. Gemäß § 19 der InstitutsVergV sollen der Gesamterfolg des Instituts und der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sind die eingegangenen Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten.

Das Kriterium "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung sowie vor Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB) ohne Berücksichtigung der variablen unternehmensbezogenen Anteile" für den unternehmensbezogenen Anteil der variablen Vergütung, das für alle Risikoträgerinnen und Risikoträger gilt, ist nachhaltig. Es enthält eine Risikoadjustierung über Einzelwertberichtigungen sowie Liquiditätskosten. Die ergänzende Berücksichtigung von darüberhinausgehenden Ergebnisansprüchen als Kriterium für die vollständige Auszahlung der variablen Vergütung wird dem Anspruch an nachhaltige Ziele gerecht.

Die Vorstandsbeurteilung für den individuellen und organisationseinheitsbezogenen Anteil erfolgt anhand eines Zielkatalogs. Neben weiteren sowohl quantitativen als auch qualitativen Zielen ist mit dem vereinbarten Deckungsbeitrag III ein Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit enthalten, der neben Stückkosten auch kalkulatorische Risikokosten sowie Liquiditätskosten enthält und dementsprechend auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung abzielt. Nachhaltigkeit im Sinne einer sozialen sowie Governancebezogenen und ökologischen Leistung des Instituts wird im Zielkatalog der SKB über eine entsprechende zwölfstufige Bewertungsskala des ESG Corporate Rating gemessen.

17.2 Quantitative Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 1 Satz 3 der InstitutsVergV erfolgen über die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR hinaus zusätzliche Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen aller Mitarbeitenden, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

Analog zum Vorjahr berücksichtigt das Fixum neben der Grundvergütung inkl. des garantierten Anteils zur Sparkassensonderzahlung auch Arbeitgeberbeiträge zu Sozialversicherungssystemen und Zusatzversorgungskassen zur Altersversorgung. Weiterhin zur fixen Vergütung zählen die Altersversorgung für Vorstände, Dienst-KFZ sowie sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit fixem Charakter (z. B. Kundenveranstaltungen). Die variable Vergütung umfasst sowohl den individuellen und unternehmensabhängigen Anteil der tariflichen Sparkassensonderzahlung als auch die vertraglich vereinbarten außertariflichen Vergütungsbestandteile sowie freiwillige Einmalzahlungen, Vertriebsincentives, spontane Anerkennungen und sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit variablem Charakter (z. B. Geschenke Dritter). Ebenfalls als variable Vergütung ausgewiesen werden Abfindungen und – sofern vorhanden – garantierte variable Vergütungen.

Die Vergütungsangaben der SKB beschränken sich auf das Mutterunternehmen, da sich unter den Tochtergesellschaften der SKB keine befindet, derer sich die SKB beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient. Eine Gruppenbetrachtung erfolgt nicht. Nicht berücksichtigt werden an Dritte überlassene Mitarbeitende der SKB.

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j |
|---|--|---|---|------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|--|---|-----------------------------|-------|
| | Vergütung Leitungsorgan | | | Geschäftsfelder | | | | | | |
| Alle Vergütungsangaben in Mio. EUR | Leitungsorgan- Aufsichtsfunktion ¹ | Leitungsorgan- Leitungsfunktion ² | Gesamtsumme Leitungsorgan ³ | Investment Banking ⁴ | Retail Banking ⁵ | Vermögens- verwaltung ⁶ | Unternehmens- funktionen ⁷ | Unabhängige interne Kontroll- funktionen ⁸ | Alle Sonstigen ⁹ | |
| 1 Mitglieder (nach Köpfen) | 37 | 5 | 42 | | | | | | | 42 |
| 2 Gesamtanzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen zum Ende des Jahres 2023 ¹⁰ | | | | 6 | 2.240 | 32 | 491 | 107 | 476 | 3.352 |
| 3 Gesamtanzahl Leitungsorgan und Mitarbeitende in FTE ("Full Time Equivalent") zum Ende des Jahres 2023 ¹⁰ | 37 | 5 | 42 | 6 | 1.935 | 27 | 428 | 98 | 393 | 2.929 |
| 4 Gesamte Vergütung für das Jahr 2023 | 0,4 | 4,6 | 5,0 | 0,7 | 167,8 | 3,1 | 40,4 | 10,3 | 12,6 | 240,0 |
| 5 davon gesamte fixe Vergütung | 0,4 | 3,8 | 4,2 | 0,7 | 155,5 | 2,9 | 37,6 | 9,5 | 12,2 | 222,6 |
| 6 davon gesamte variable Vergütung | 0 | 0,7 | 0,7 | 0,0 | 12,3 | 0,2 | 2,8 | 0,8 | 0,4 | 17,4 |
| 7 Gesamtanzahl der Begünstigten der variablen Vergütung ¹¹ | 0 | 5 | 5 | 6 | 2.145 | 31 | 487 | 107 | 94 | 2.875 |

1) 37 Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse KölnBonn: Vorsitzender, Mitglieder nebst Stellvertretung (inkl. 12 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) und Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 4 SpkG NRW; Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier, sondern im zutreffenden Geschäftsfeld ausgewiesen. Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht.

2) Aktive Mitglieder in Leitungsfunktion in 2023. Die Beträge weichen von den Jahresabschlussangaben ab, da die Darstellung der Vergütung dort nicht nach dem Verursachungs- sondern nach dem Zuflussprinzip erfolgt. Die Vergütung ehemaliger Vorstände wird in der Kategorie "Alle Sonstigen" aufgeführt.

3) Summe der Leitungsorgane mit Aufsichts- und Leitungsfunktion.

4) Wertpapierhandel (inkl. Abteilungsleitung).

5) Bereiche Privatkunden, Private Banking, Privatkunden Direktberatung, Privatkunden Immobilienberatung, Institutionelle Kunden und Business Solutions, Firmenkunden, Immobilienkunden, Unternehmens- und Mittelstandskunden, Omnikanal Marketing und Vertriebsmanagement, Produkt- und Prozessmanagement, Marktfolge Services, Zentrale Marktfolge Aktiv/ Spezial-Kreditmanagement, KreditCenter und Azubis.

6) Bereich Treasury (ohne Wertpapierhandel). Der Bereichsleiter ist aus Datenschutzgründen der Kategorie "Retail Banking" zugeordnet, da er in der nachfolgenden Tabelle EU REM5 der "identifizierten Mitarbeitenden" ansonsten als einziger Mitarbeiter der Kategorie "Vermögensverwaltung" zugeordnet wäre.

7) Bereiche Vorstandsstab, Recht, Personal, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Gesamtbanksteuerung (ohne Risikocontrolling), Finanzen, Organisation Betrieb und IT, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Informationssicherheit, Vorstandsfahrer und -sekretärinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Weiterbildungs- und Förderprogrammen, Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen, befristet an Dritte abgeordnete Mitarbeitende sowie Personalrat. Dauerhaft, unbefristet an Tochterunternehmen/Dienstleister überlassene/gestellte Mitarbeitende werden nicht betrachtet, da die Tochterunternehmen keine Bankgeschäfte bzw. Finanzdienstleistungen für die Sparkasse KölnBonn erbringen und sonstige Dienstleister nicht zu berücksichtigen sind.

8) Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung, Abteilungen Kreditrisikocontrolling und Validierung, Marktpreis und Liquiditätsrisikocontrolling sowie Risiko-Governance, Bereiche Compliance und Interne Revision. Die hier abgebildeten Funktionen entsprechen nicht den gemäß InstitutsVergV definierten Kontrolleinheiten. Für den Vergütungsbericht erfolgt eine Fokussierung auf die Entscheidungsträgerinnen und -träger und die direkt mit Kontrollaufgaben betrauten Mitarbeitenden. Bereichsleitende, die Fachbereiche in der Marktfolge verantworten und i. R. d. InstitutsVergV als Kontrolleinheit eingebunden sind, werden für den Vergütungsbericht der Kategorie Retail Banking zugewiesen, da ihre Hauptaufgabe in der Vertriebsunterstützung liegt.

9) Sozialbereich; umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vorübergehend (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub) oder ohne Rückkehr (z. B. Altersteilzeit, Freistellung) in einem passiven Arbeitsverhältnis befinden sowie bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

10) Die Gesamtzahl an Köpfen und Mitarbeitenden in FTE beinhaltet alle zum 31.12.2023 beschäftigten Mitarbeitenden sowie zusätzlich 5 Vorstände, 25 externe VWR-Mitglieder und 12 doppelt aufgeführte interne VWR-Mitglieder aufgrund ihrer Doppelfunktion in Aufsichtsgremium und Linienfunktion). Bei den Vergütungsangaben sind auch Bezüge von Mitarbeitenden enthalten, die zum 31.12.2023 nicht mehr Beschäftigte des Instituts waren.

11) Die Gesamtzahl der Begünstigten entspricht nicht dem Stichtagsbestand zum 31.12.2023 sondern der Gesamtzahl aller Beschäftigten, die für das Geschäftsjahr 2023 Bezüge erhalten haben.

Tabelle 48: Informationen zur Vergütung gemäß § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

| | | a | b | c | d | |
|------------------------------------|-------------------------------------|--|--|---|--|------------|
| | | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion ² | Leitungsorgan - Leitungsfunktion ³ | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeitende ⁴ | |
| Alle Vergütungsangaben in Mio. EUR | | | | | | |
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| EU-4a | Feste Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden ¹ | 37 | 5 | 0 | 37 |
| 5 | | Feste Vergütung insgesamt | 0,4 | 3,8 | 0,0 | 6,7 |
| 6 | | Davon: monetäre Vergütung | 0,4 | 2,8 | 0,0 | 6,5 |
| 7 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| 8 | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | |
| 9 | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | |
| 10 | | Davon: andere Instrumente | | | | |
| 11 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| 12 | Davon: sonstige Positionen | 0,0 | 1,1 | 0,0 | 0,2 | |
| 13 | (Gilt nicht in der EU) | | | | | |
| 14 | | | | | | |
| 15 | | | | | | |
| 16 | | | | | | |
| 17 | Vergütung insgesamt (2 + 10) | 0,4 | 4,4 | 0,0 | 7,7 | |

1) Die Identifikation der Risikoträgerinnen und Risikoträger erfolgte im Januar 2023 für das Jahr 2023. Zugeordnet wurden alle Risikoträger, die zum 31.12.2023 für die SKB tätig waren.

2) 37 Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse KölnBonn: Vorsitzender, Mitglieder nebst Stellvertretung (inkl. 12 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) und Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 4 SpkG NRW; Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier, sondern im zutreffenden Geschäftsfeld ausgewiesen. Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht. Ein Belegschaftsvertreter wurde auch aufgrund seiner Linienfunktion als Risikoträger identifiziert und wird deshalb zusätzlich in der Rubrik "Sonstige identifizierte Mitarbeitende" abgebildet.

3) Aktive Mitglieder in Leitungsfunktion in 2023. Die Vergütung ehemaliger Vorstände wird in der Kategorie "Sonstige identifizierte Mitarbeitende" aufgeführt.

4) Alle sonstigen identifizierten Mitarbeitenden.

Tabelle 49: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

17.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben Angaben zu Abfindungen an Risikoträgerinnen und Risikoträger, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträgerinnen und Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurde mit einer aus dem Kreis der als Risikoträgerinnen und Risikoträger identifizierten Personen eine Abfindung vereinbart. Es wurden keine in früheren Perioden gewährten Abfindungen während des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Alle Vergütungsangaben in Mio. EUR

| | a | b | c | d |
|---|-----------------------------------|----------------------------------|--|---------------------------------------|
| | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeitende |
| Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag | | | | |
| 1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird | | | | |
| Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden | | | | |
| 4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen | | | | |
| 6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden | 0 | 1 | 0 | 0 |
| 7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag | | 0,1 | | |
| 8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt | | 0,0 | | |
| 9 Davon: zurückbehalten | | 0,1 | | |
| 10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden | | 0,0 | | |
| 11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde | | 0,1 | | |

Tabelle 50: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Personen)

17.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung und sonstige Instrumente. In der SKB werden Letztere im Anschluss an eine einjährige Sperrfrist auf Basis des o.g. Nachhaltigkeitsfaktors ausgezahlt.

Alle Vergütungsangaben in Mio. EUR

| | a | b | c | d | e | f | EU - g | EU - h |
|--|--|-------------------------------------|---|--|---|--|---|--|
| | Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen | Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen | Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen | Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind) | Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden | Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen |
| 1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | | | | | | | | |
| 2 Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 5 Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 6 Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion ¹ | | | | | | | | |
| 8 Monetäre Vergütung | 0,4 | 0,1 | 0,3 | | | | 0,1 | |
| 9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 11 Sonstige Instrumente ² | 0,6 | 0,3 | 0,3 | | | | 0,2 | 0,1 |
| 12 Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | | | | | | | | |
| 14 Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 17 Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 18 Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 19 Sonstige identifizierte Mitarbeitende ³ | | | | | | | | |
| 20 Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 23 Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 24 Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 25 Gesamtbetrag | 0,9 | 0,4 | 0,5 | | | | 0,3 | 0,1 |

1) Betrachtet werden ausschließlich in 2023 aktive Leitungsorgane in Leitungsfunktion. Zu drei vor 2023 ausgeschiedenen Vorständen bestehen noch für frühere Leistungsperioden gewährte, zurückbehaltene Vergütungen in Höhe von insgesamt 289,2 TEUR (monetär und sonstige Instrumente).

2) Es wird ein Nachhaltigkeitsfaktor verwendet, der auf einem Ziel-Ist-Abgleich des „Ergebnisses nach Steuern“ in den Folgejahren basiert.

3) Betrachtet werden ausschließlich in 2023 aktive Mitarbeitende. Zu einer vor 2023 aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterin bestehen noch für frühere Leistungsperioden gewährte, zurückbehaltene Vergütungen in Höhe von insgesamt 70,1 TEUR (monetär und sonstige Instrumente).

Tabelle 51: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

17.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt ein identifizierter Mitarbeitender eine Vergütung, die sich in Summe (einschließlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) zwischen 1,5 Mio. EUR und 2 Mio. EUR belief.

a

| EUR | Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen |
|--|--|
| 1 1 000 000 bis unter 1 500 000 | |
| 2 1 500 000 bis unter 2 000 000 | 1 |
| 3 2 000 000 bis unter 2 500 000 | |
| 4 2 500 000 bis unter 3 000 000 | |
| 5 3 000 000 bis unter 3 500 000 | |
| 6 3 500 000 bis unter 4 000 000 | |
| 7 4 000 000 bis unter 4 500 000 | |
| 8 4 500 000 bis unter 5 000 000 | |
| 9 5 000 000 bis unter 6 000 000 | |
| 10 6 000 000 bis unter 7 000 000 | |
| 11 7 000 000 bis unter 8 000 000 | |
| x <i>Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.</i> | |

Tabelle 52: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

17.6 Angaben zur Vergütung von Risikoträgerinnen und -trägern

Die Vorlage enthält Informationen über Risikoträgerinnen und Risikoträger. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

18 Erklärung des Vorstandes (Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU MRA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse KölnBonn angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU MRA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Köln, den 18. Juni 2024

Ulrich Voigt

Dr. Andreas Dartsch

Rainer Virnich